

VOLKS-TRIBÜNE.

Social-Politisches Wochenblatt.

Die „Berliner Volks-Tribüne“ erscheint jeden Sonnabend früh. — Abonnements-Preis für Berlin monatlich 50 Pfg. pränumerando (frei ins Haus). — Einzelne Nummer 15 Pfg. Durch jede Post-Anstalt des Deutschen Reiches zu beziehen. (Preis vierteljährlich 1 Ml. 50 Pfg.; eingetragen unter Nr. 850 der Zeitungspreisliste für das Jahr 1888.)

Redaktion und Expedition:
S. O. (26). Oranien-Straße 23.

Inserate werden die 4 spaltige Petit-Zeile oder deren Raum mit 20 Pfg. berechnet. — Vereins-Anzeigen: 15 Pfg. Arbeitsmarkt: 10 Pfg. — Inseraten-Aannahme in der Expedition: Oranien-Straße 23.

Ausgabe für Expediteure:
„Merkur“ Zimmer-Straße 54.

Nr. 26.

Sonnabend, den 30. Juni 1888.

II. Jahrgang.

Der Berliner Maurerprozeß. II. — Der französische Arbeiterkongreß. — Konsumvereine und soziale Frage. — Die Unfallgesetzgebung vor der französischen Kammer. II.

Ein Bild aus dem Leben unserer goldenen Jugend. — Der alte Tex. Skizze. — Die Lage der Ziegelerbeiter. — Die eingewanderten und die einheimischen Arbeiter in Amerika. — Die Nothlage der schweizerischen Landwirthschaft. — Zur Statistik der Krankenversicherung.

Politische Nachrichten. — Gewerkschaftliches. — Kleine Mittheilungen. — Vereine und Versammlungen.

Anforderung zum Abonnement.

Die „Berliner Volks-Tribüne“ erscheint jeden Sonnabend früh in Berlin und sucht in gründlichster Weise alle auftauchenden politischen und wirtschaftlichen Fragen vom

sozialistischen Standpunkte aus zu beleuchten.

Gerade heute, wo das Vereinsleben der Arbeiter gänzlich darniederliegt, erscheint uns ein Wochenblatt, wie das unsrige als ein unentbehrliches Aufklärungsmittel des Volkes.

Wir bitten alle Freunde unseres Blattes, recht eifrig für die weitere Verbreitung der

„Berliner Volks-Tribüne“

eingutreten.

Bei Bestellungen in Berlin wende man sich stets direkt an die Expedition. Dieselben liefern die „Berliner Volks-Tribüne“ für 50 Pfennige monatlich jeden Sonnabend Morgen frei in's Haus.

Der Verlag der „Berliner Volks-Tribüne.“
Berlin S. O., Oranienstr. 23.

Der Berliner Maurerprozeß, seine Bedeutung und Lehren für die deutschen Fachvereine.

II.

□ Also die Anklagebehörde hat Berufung eingelegt. Die Abschrift des Erkenntnisses, das wir erbeten haben, liegt uns noch nicht vor. Wir kennen natürlich die Begründung der Berufung nicht und könnten sie, wenn wir sie kennen würden, nicht veröffentlichen.

Soviel steht aber fest, daß der den Arbeitern ungünstige Ausgang des Töpferprozesses, in welchem z. B. die Gleichheit von Fachvereinsversammlungen und öffentlichen Versammlungen als festgestellt angenommen worden ist, für den Maurerprozeß nicht maßgebend sein kann. Es ist den Töpfern eben der Entlastungsbeweis nicht in dem Maße geglättet, wie er den Maurern glückte und der Lage der Sache nach in einem neuen Prozeß auch sicher wieder glücken wird.

Dieser Umstand, daß die Töpfer ungünstiger beurtheilt wurden als die Maurer, giebt uns nur die Lehre, daß da, wo neben einem bestehenden Fachvereine eines Gewerkes eine auf öffentlichen Versammlungen gegründete weitere Organisation besteht, nicht Umsicht und Vorsicht genug angewendet werden kann, um ein Verwischen der Grenzen zwischen den beiden Einrichtungen zu vermeiden.

Man hat behördlich die Fachvereine einmal mit einer dem eingeweihteren Kenner der Verhältnisse kaum erklärlichen Festigkeit und giebt ihnen eine Bedeutung, die diese meist nur recht schwachen Vereine weder jemals besessen haben, noch unter der Herrschaft des preussischen Vereinsgesetzes jemals besitzen können und werden.

Wir haben thatsächlich gesehen, daß da, wo man sie behördlich mit vielem Aufwand von richterlichem Scharfsinn und polizeilichem Wiß unterdrückt hat, die Widerstandsfähigkeit und der Zusammenschluß der gewerkschaftlichen Bewegung durchaus nicht gelitten hat. Immerhin geben die Fachvereine den Arbeitern ein greifbares Bild

ihrer Zusammengehörigkeit; sie wirken erziehend und auflärend, deshalb wollen und müssen wir sie zu erhalten suchen.

Solchen großen Gewerkschaften wie den Berliner Maurern wird es bei Anwendung ganz gewöhnlicher Vorsicht nicht gerade schwer werden, die Grenzen zwischen Fachverein und Lohnorganisation aufrecht zu erhalten.

Im guten Glauben handelnd, weil man der festen und treuesten Ueberzeugung war, man wolle kein Gesetz umgehen, sondern nur gesetzlich Erlaubtes thun, hat man bis jetzt die Vorsicht noch nicht so weit ausgedehnt, als man die Mittel hat, sie auszudehnen. Man besitz in dieser Gewerkschaft Kräfte genug, um auch die Einberufer der öffentlichen Versammlungen, die Leiter derselben aus solchen Personen zu nehmen, die dem Fachvereine oder mindestens dem Vorstande desselben nicht angehören. Sollte es sich als nöthig herausstellen, so wird man diese Vorsicht gebrauchen müssen, bis jetzt glaubte man, das Gesetz verbiete nicht, daß eine und dieselbe Person gleichzeitig mehreren Organisationen als Vorstandsmitglied oder dergleichen angehört und es wäre aus diesem Umstande eine Verbindung solcher Organisationen nicht zu folgern, selbst dann nicht, wenn beide Organisationen ähnliche Zwecke verfolgen.

Da jetzt die Gerichte und die Polizeibehörde auf diese Personenfragen ein sehr großes Gewicht legen, wird man klug thun, sich danach zu richten.

Man läusche sich nicht über die Tragweite eines gerichtlichen Urtheils in Thatsagen. Da ist jedes entscheidende Gericht vom anderen unabhängig. Wenn in dem Berliner Maurerprozeß die Strafkammer, vor der die Sache verhandelt wurde, ausdrücklich im Erkenntniß erklärte, sie lege auf die Gleichheit der Personen in beiden Organisationen kein Gewicht, so kann das eine andere Strafkammer nicht verhindern, auf diesen Umstand entscheidendes Gewicht zu legen und beide Erkenntnisse können durch Revision unanfechtbar sein.

Es wird die Klugheit also gebieten, so viel wie möglich die Personen auch auseinander zu halten, nicht in eine Person zu viel Ämter zu häufen, z. B. nicht die Vorstandsmitglieder eines Fachvereins auch zu Mitgliedern einer Lohnkommission desselben Gewerkes zu machen, und wenn es sich irgend vermeiden läßt, Mitglieder des Fachvereinsvorstandes nicht an den Vorstandsdienst der öffentlichen Versammlung zu setzen.

Große Gewerke haben meistens genügende Auswahl, bei kleineren Gewerken, besonders bei solchen, die noch in der Erweckung ihrer Mitglieder nicht weit fortgeschritten sind, ist die Sache mißlicher, da fehlt es häufig sehr an brauchbaren Personen und man ist gezwungen, einzelne mit Ämtern zu überhäufen, abgesehen davon, daß persönlicher Ehrgeiz dieses Zusammenziehen von Posten häufig verursacht.

Da giebt es einen anderen Weg, den man heut an einigen Orten mit vollem Bewußtsein des Zweckes und auch mit Glück zu betreten beginnt.

Man trennt die Fachvereinsorganisation vollständig von der Organisation des Gewerkes für Lohnangelegenheiten, indem man die ersteren, die Fachvereine, weit umfangreicher anlegt. Man dehnt z. B. den Fachverein zu einem Fachverein der Bauhandwerker aus, der eine ganze Anzahl der betreffenden Gewerke umfaßt und die Organisation zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen beschränkt man auf das einzelne Gewerk.

Die Thätigkeit dieser Form der Organisation kann allen Anforderungen entsprechen. Wenn ein Fachverein unpolitisch sein will, d. h. sich immer nur mit den örtlichen Lohnfragen beschäftigen muß, so wird er, wie die Erfahrung lehrt, langweilig, er versumpft. Die Gewerkschaften treten ihm nur bei, wenn sie einen Streik beabsichtigen und treten wieder aus, wenn das Verhältniß mit den Meistern ein friedliches wird. Sie sagen nicht ganz mit Unrecht: was hat es für einen Zweck sich den ganzen Abend lang mit den Arbeitsbedingungen zu plagen,

wenn man nicht die Macht oder nicht die Absicht hat, sie zu bessern? was soll das leere Stroh dreschen? Es wird die Sache ihnen langweilig. Man legt dann wohl sogenannte wissenschaftliche Vorträge ein, für die sich aber meistens Niemand erwärmen kann, in welchen man sich ebenfalls langweilt. Hat doch selbst der Berliner Maurerfachverein mit solchen „wissenschaftlichen“ Vorträgen seinen Mitgliedern nie einen Gefallen thun können, obgleich ihm sehr gute Kräfte zur Verfügung standen. Wenn man sie einführt, verlangt die Mehrheit bald die Beseitigung derselben, sie verlangt kräftigere Kost und mit Recht.

Wir wollen ganz absehen davon, daß zum Halten solcher „wissenschaftlicher“ Vorträge, die dem Arbeiter wirklich nutzen, weit weniger Personen befähigt sind, als sich dazu erbieten und als man nach dem Ueberfluß an sogenannten Gelehrten annehmen möchte, wir wollen ferner davon absehen, daß sich sehr oft die Kellame, z. B. die Kellame der Heilschwinder, der Charlatane und Kurpfuscher zu solchen „wissenschaftlichen“ Vorträgen herandrängt, die dem Arbeiter nicht nur keine Steine statt des Brodes, sondern geradezu Gift bietet, inde. — Ich ihn für die Zwecke der Vortragenden zu bearbeiten sucht, der heutige Arbeiter hat unter dem Druck der wirtschaftlichen Lage einen ganz unheimbaren Drang nach Aufklärung in wirtschaftlichen Sachen, er begreift mit Bewußtsein oder auch nur instinctiv, daß allein die Aufklärung über die wirtschaftliche Lage ihm etwas nutzen kann. Er überläßt die Sternkunde gerne den Astronomen, die Heilkunde den Ärzten, die schönen Künste den Nichtsthunern aller Orten, er will in erster Linie wissen, warum darben wir und wie ist es möglich uns zu helfen? Ist der Lohnkampf nicht im Gange, so verliert er schnell das Interesse an Vereinen, die ihm nicht solche Aufklärung bieten, daran wird kein Jammern etwas ändern.

Weil dem so ist, so müssen die Fachvereine politische Vereine sein, d. h. sie müssen öffentliche und politische Angelegenheiten erörtern und fallen danach unter § 8b des preussischen Vereinsgesetzes. Warum auch nicht? Man kann es ja vermeiden, mit anderen Vereinen in Verbindung zu treten, wenn man die Organisation für den Lohnkampf von den Fachvereinen trennt.

Der Staatsanwalt im Berliner Maurerprozeß sagte ganz ausdrücklich: „Sie gründen entweder Streikvereine ohne Politik, dann können Sie mit einander nach Belieben in Verbindung treten, oder Sie treiben in den Vereinen Politik, dann dürfen Sie sich nicht mit einander verbinden.“

Wir fügen noch hinzu, dieses „Nicht in Verbindung treten“ muß ernstlich durchgeführt werden.

Die den Arbeitern zu gebende Aufklärung über die wirtschaftliche Lage ist nicht an ein bestimmtes Fach gebunden, es können sich verwandte Gewerbe sehr gut vereinigen und gleichmäßig dabei ihre Rechnung finden.

Wie weit die Aufklärung vorgeschritten, und ob mit Aussicht auf Erfolg ein Lohnkampf zu wagen ist, läßt sich in den meisten Fällen freilich aus der Beteiligung am Fachverein erkennen, wenn auch in der Wirklichkeit die Streikbewegung im Augenblick des Kampfes fast immer weit über den Fachverein hinausgreift. Man kann diesen Grad der Erweckung aber auch an der Beteiligung bei einem gemischten Verein sehr gut erkennen.

Also lehrt uns die Erfahrung zweier Prozesse auf's neue:

Wo das Gewerk nicht so stark ist, daß neben der Organisation für die Lohnbewegung auch eine Fachvereinsorganisation unabhängig von einander bestehen kann, da gründe man für den Zweck der Aufklärung der Arbeiter Fachvereine, die sich über eine größere Anzahl Gewerke erstrecken z. B. Fachvereine der Bauhandwerker, der Metallarbeiter, der Holzarbeiter. Diese Fachvereine gründe man von vorne herein auf § 8b des preussischen Vereinsgesetzes, vermeide also jede Verbindung mit einem anderen Verein.

Die Fragen der Arbeitsbedingungen regelt dann jede Gewerkschaft durch öffentliche Versammlungen des

einzelnen Gewerkes, die nach Bedarf berufen werden und die durch Lohnkommissionen Gelder zum Lohnkampf, zur Unterstützung von Gewerksgenossen, zu Wanderunterstützung u. s. w. sammeln und verwalten lassen.

Auch ganz unpolitische Wanderunterstützungsvereine oder Unterstützungsvereine überhaupt können in den einzelnen Gewerken daneben laufen, sie werden aber, wie die Erfahrung lehrt, besonders in größeren Orten von wenig Bedeutung sein.

Die Lohnkommissionen treiben niemals Politik, sie haben nur über die praktischen Fragen der örtlichen Arbeitsbedingungen zu verhandeln, sie können also ungestraft mit einander in Verbindung treten, sich im Falle eines Ausstandes gegenseitig mit Geld unterstützen.

Man gebe dabei den Lohnkommissionen keine Vereinsorganisation, d. h. man wähle keinen Vorsitzenden u. s. w. Man bestimme durch Mehrheitsbeschluss jedesmal die nächste Sitzung. Bei der kleinen Zahl der Mitglieder ist ja eine besondere Form nicht erforderlich, man bestimme nur eine Person, die die Kasse verwaltet und die die einlaufenden Schriften in Empfang nimmt, das ist ausreichend.

Es ist eine andere Frage noch im Maurerprozeß und später im Töpferprozeß angeregt worden.

Wird ein Verein dadurch ein politischer Verein, daß er zwar selbst in seinem Schooße politische Angelegenheiten nicht erörtert, aber einen oder mehrere Personen aussendet, die in anderen Vereinen oder Versammlungen politische Angelegenheiten erörtert?

Im Maurerprozeß hat die Strafkammer im Erkenntnis diese Frage verneint. Sie sagte ausdrücklich, um einen Verein zu einem politischen zu machen, muß im Schooße desselben selber Politik getrieben sein. Anders im Töpferprozeße, da behauptete die Staatsanwaltschaft: Es ist nicht erforderlich, daß der Verein in seiner eigenen Versammlung politische Angelegenheiten erörtert. Es genügt hierzu schon, daß ein Redner, vom Verein dazu veranlaßt, in einem anderen Vereine über politische Angelegenheiten redet. Es scheint so, als habe diese Strafkammer, die den Töpferprozeß entschied, sich der Ansicht der Staatsanwaltschaft angeschlossen.

Wenn es im Maurerprozeß zu einer Revisionsverhandlung kommt, wird dort diese Frage ohne Zweifel entschieden werden. Sie lag im Maurerprozeß in der Thatsache der Abfindung eines Agitators durch die Berliner Lohnkommission nach außerhalb wirklich vor, wie nachgewiesen und zugestanden ist.

Diese Frage ist also offen und mahnt die Lohnkommissionen zur Vorsicht.

Daß es im Ermessen des Richters liegt, d. h., daß es eine Frage ist, die nach den vorliegenden Thatsachen zu beurtheilen ist, ob ein Verein, der sich sonst nicht mit Politik befaßt, durch eine einmalige Verhandlung eines politischen Gegenstandes in einer seiner Sitzungen ein politischer Verein wird, steht schon fest. Im Maurerprozeß hat der Gerichtshof auf Grund der Beweisaufnahme angenommen, daß dies bei den in Rede stehenden Vereinen nicht geschehen ist. In dieser Form kann der Entscheid nicht der Gegenstand eines Angriffes in der Revision sein, da lediglich eine Thatsache festgestellt ist.

In anderem Falle kann ein Gerichtshof ganz gut anders entscheiden. Es ist deshalb den Vereinen, die miteinander in Verbindung treten wollen, dadurch kein Freibrief ausgestellt, ab und zu einmal sich an politischen Sachen zu ergötzen. Solche Annahme könnte für die Vereine tödtlich werden.

Auch auf die richterliche Annahme im Erkenntnis des Maurerprozeßes, daß die gewählten Kommissionen keine selbständigen Vereine waren, bitten wir keine Häuser zu bauen. Auch dies ist eine „Thatsache“, d. h. kann von anderen Richtern in anderen Fällen anders entschieden werden.

In den meisten Fällen ist der Entscheid dahin gegangen, daß solche Kommissionen selbständige Vereine sind. Wenn wir rathen, Lohn-, Agitations-, Central- und andere Kommissionen äußerlich nicht in der Form eines Vereines zu organisiren, d. h. keinen Vorstand zu wählen, so wollen wir damit durchaus keine Sicherheit geben, daß dann die Kommission niemals als „Verein“ angesehen wird, sondern wir wollen nur die Möglichkeit dazu etwas erschweren.

Vor Allem, und das ist eine Hauptregel, sollen solche Kommissionen, die mit der Leitung der Lohnbewegung betraut sind, niemals irgend welche politische Thätigkeit entfalten, besonders nie die Ausarbeitung und Verbreitung von Petitionen in die Hand nehmen oder veranlassen. Auch das direkte Aussenden von Agitatoren ist zu unterlassen.

Eine Frage, die zuweilen aufgeworfen ist, wurde in diesem Prozeß der Umstände halber nicht berührt. Es ist die Frage: Deckt der § 152 der Reichsgewerbeordnung, der den Arbeitern erlaubt, sich zur Erlangung günstiger Lohnbedingungen zu vereinigen, und der sich nach Reichsgerichtlichem Urtheil auf konkrete Fragen des Arbeitsvertrages beschränkt, hier aber „alle“ Beschränkungen aufhebt, auch sogenannte „politische Vereine“, wenn sie an andere ähnliche Vereine Streikunterstützungen senden?

Die Gerichte haben hier verschieden geurtheilt. Eine von der Staatsanwaltschaft angeregte Frage, ob es nach Preussischem Vereinsgesetze möglich ist, einen Verein zu schließen, obgleich der Vorstand wegen Ver-

legung von § 8b freigesprochen werden muß — eine Forderung der Anklagebehörde, die in diesem Prozeß wohl zum ersten Male erhoben wurde — kam bei dem Endurtheil zu keiner Beantwortung.

So ist der Berliner Maurerprozeß für diejenigen, die lernen wollen und können, eine sehr gute Schule geworden.

Der Töpferprozeß, wenn er auch einen unerwünschten Ausgang hatte, hat die aus dem ersteren Prozesse zu ziehenden Lehren nur bestätigt.

Vorher wir schließlich noch warnen, das ist vor dem sich hervordrängenden persönlichen Ehrgeiz, der danach strebt, alle Fäden der Bewegung wo möglich in seine eine Hand zu bringen; der in dem großen Schauspiel alle Rollen allein spielen möchte, der sich an politische Aufgaben ohne Grund herandrängt, obgleich er bestimmt ist, auf dem unpolitischen Gebiet der Lohnbewegung zu wirken. Solches wissenschaftliche oder unwissenschaftliche Strebertum hat schon viele Organisationen dem Staatsanwalt zur Vernichtung ausgeliefert, weil es die Möglichkeit gab, Verbindungen nachzuweisen, wie sie durchaus nicht beabsichtigt waren.

Man werde klug!

Zum französischen Arbeiterkongreß.

Der neunte Arbeitertag der „Föderation des Zentrums“, der eine ganze Woche in Anspruch nahm, bot leider noch immer das Bild unklarer Zersplittertheit, das von früheren Kongressen der Possibilisten her bekannt ist.

Gerade die Parteirichtung, die ihrem Namen nach — im Gegensatz zu den Marxisten — erstreben will, was augenblicklich möglich (possible) ist, findet besonderes Gefallen daran, Forderungen aufzustellen, die ganz schön ausgeklügelt sind, die aber nicht im entferntesten praktische Rücksicht nehmen auf den augenblicklichen Stand des Klassenkampfes, auf die Machtverhältnisse zwischen Proletariat und Besitz, die hier allein entscheidend sind, jedenfalls entscheidender wie alle „unwiderstehliche Logik“ und alle „berechtigten Wünsche.“

Wenn es z. B. in einer Resolution, die Streiks betreffend, heißt:

Der Kongreß erklärt, daß Staat und Gemeinde die Pflicht haben, bei Streiks und Aussperrungen einzuschreiten und zwar dadurch, daß sie jedem der betroffenen Arbeiter eine Unterstützung gewähren, welche der Höhe des Lohnverlustes durch Arbeitslosigkeit gleichkommt —

so ist das gewiß sehr leicht gesagt und sehr gut gemeint. Aber der thatsächlich bestehende Staat ist leider keine allgütige Vorsehung, die ihre Sonne über Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit gleich unparteiisch scheinen läßt, er ist noch viel weniger eine Institution zu Gunsten der Armen, sondern vielmehr ein Apparat, der von den Besitzenden beherrscht wird und zu deren Vortheil alle aufstrebenden Elemente zu unterdrücken hat. Die Staatsgewalt, welche ihre Kräfte den Arbeitern zur Führung von Lohnkämpfen zur Verfügung stellen würde, müßte vollständig in den Händen der Arbeiter und ihrer Vertreter ruhen, und eine solche Arbeiterdiktatur hätte wahrlich besseres zu thun, als kleinen Lohnkämpfen zum Siege zu verhelfen — sie hätte das Lohnsystem überhaupt zu beseitigen, weil sie die Macht dazu besitzen würde. Aber bei den heutigen Machtverhältnissen, bei dem schrankenlosen Uebergewicht des Besitzes, an den Staat, den Bourgeoisstaat die Forderung zu richten, er solle auf Seite der Arbeiter gegen die Bourgeoisie auftreten — das ist genau so klug, als wollten die Arbeiter von den Militärbehörden die Auslieferung aller Flinten und Kanonen verlangen, weil der richtig verstandene Gedanke einer allgemeinen Volkswehr und ebenso das Gefühl für Gleichheit und Unparteilichkeit zwischen Militär und Zivil das erfordere. Das mag noch so logisch und zum Gemeinwohl sein, aber die Logik und die Rücksicht auf die allgemeine Wohlfahrt spielen gar keine Rolle, wo es sich um Interessen und um Macht handelt.

Zu den Hirngespinnsten zählen wir auch, was der Kongreß über die Gründung von Monopolbetrieben des Staates und der Gemeinde beschloß, um auf dem Gebiete der Industrie das Privatkapital und in der Landwirtschaft den Kleinbesitzer zu verdrängen.

Dagegen werden die Resolutionen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes allgemeinere Zustimmung finden. Wir fügen das Wesentlichste sinngetreu bei:

In Erwägung, daß acht Stunden Arbeit das Maximum sind, was ein Arbeiter leisten kann und soll, daß die Maschinenrie nach dem heutigen Stand der technischen Wissenschaft noch einer viel größeren Entfaltung fähig ist,

daß auch der Arbeiter freie Zeit zur Verfügung haben muß, um sich seiner Fortbildung und seiner Familie zu widmen,

daß eine beträchtliche Zahl von Arbeitern arbeitslos ist und das Nothwendigste entbehrt, während andere überarbeitet sind und ganz unproduktiv verwendet werden, daß die Produktion durch diese Reform nicht benachtheiligt, sondern im Gegentheil verdreifacht werden wird, durch die Wirkungen einer besser geregelten Konsumtion — wird die Arbeiterpartei mit aller Kraft den Kampf fortsetzen, den sie für den achtstündigen Arbeitstag begonnen hat,

wird von den Gewerkschaften und Arbeiterverbänden ein Minimallohn festgesetzt, der sich nach den Preisen der Lebensmittel zu richten hat;

werden die Arbeitervertreter überall fordern, daß in allen öffentlichen Lieferverträgen und Kontrakten in unabweidender Weise der achtstündige Arbeitstag (für Bergwerksarbeiter unter 18 Jahren 6 Stunden) und ein wöchentlicher Ruhetag ohne Lohnverkürzung zugestanden werde.

Eine weitere Resolution verlangt dann von den Behörden, daß sie nach Möglichkeit auch dem Privatkapital

gegenüber auf Durchführung des Minimallohnes hinwirken.

Die Forderung der Errichtung von Arbeitsbörsen kehrt natürlich ebenfalls wieder. Es heißt da:

In Erwägung, daß der Arbeitsnachweis sich noch vielfach in den Händen gewissenloser und anrüchlicher Menschen befindet,

daß die Arbeitsnachweismittel in solchen Händen Mittel der Spionage und Korruption sind,

beschließt der Kongreß:

daß die Aufhebung dieser Bureaus anzustreben ist, daß das Gesetz vom Jahre 1852 abgeschafft werden muß und die Errichtung von Arbeitsbörsen fortzusetzen ist, die in voller Freiheit von den Arbeitergewerkschaften zu leiten sind,

daß das Arbeitsbuch endgiltig aufzugeben ist.

Für die Weiber und Kinder wird gefordert: ein achtsündiger Arbeitstag und Verbot jeder schädlichen und die Kräfte übermäßig anspannenden Arbeit bei den Weibern; Verbot der Arbeit von Kindern unter 16 Jahren, bis zu welcher Zeit das Kind dem Unterricht gehöre.

Zur Beaufsichtigung der Fabriken und Werkstätten sollen in allen Gemeinden Kommissionen eingesetzt werden. Zwei Drittel der Mitglieder hätten die Gewerkschaften zu stellen, ein Drittel die Gemeinden aus dem Kreise der Architekten, Mediziner und Techniker.

Die letzten Resolutionen, die Frage des technischen und allgemeinen Unterrichts betreffend, liegen uns zur Stunde noch nicht vor. Wir werden in nächster Nummer auf sie zurückkommen.

Soziale Frage und Konsumvereine.

Es ist schon lange her, da dachte man auch in Deutschland die soziale Frage durch Genossenschaften zu lösen: durch Genossenschaften für den Absatz, um den Handelsgewinn selber einzusteden — durch Genossenschaften für die Produktion, welche die Unternehmerrente dem Arbeiter zufallen lassen sollten.

Mit den Produktivgenossenschaften ist man nun nirgends weit gekommen; die ganze mächtige Entfaltung der modernen Großproduktion drängte solche Bestrebungen ganz von selber zurück. Eine Schuhmacher- oder Schneiderwerkstatt läßt sich zur Noth ja noch genossenschaftlich errichten; aber zu einem Krupp'schen Etablissement oder einer Stadtbahn werden es die Arbeiter unter dem kapitalistischen System aus eigener Kraft wahrlich nicht bringen, und um so weniger, je riesenhafter die modernen Etablissements werden.

In dem Waarenabsatz, im kaufmännischen Geschäft spielt dagegen heute noch der Kleinbetrieb eine große Rolle, hier können gutgelohnte Arbeiter daher auch leichter das Anlage- und Betriebskapital zusammenbringen. Konsumvereinsgründungen nehmen daher in den „praktischen“ Leistungen der Arbeiter mancher Länder noch immer einen großen Raum ein, und manche scheinbaren Erfolge sind auch erzielt worden.

Interessant ist z. B. folgende Statistik der Konsumvereine in Großbritannien und Irland:

Im Jahre	Anzahl.	Zahl der Mitglieder	Aktienkapital (in Pfund)	Profit auf das Anlagekapital
1883	1165	681 691	7 500 835	28 pCt.
1884	1264	749 066	8 205 073	29,6 "
1885	1298	803 747	8 799 753	29,9 "
1886	1296	835 200	9 297 506	29,6 "

Ein Resultat, welches das Herz jedes Anhängers von Schulze-Delitzsch erfreuen muß — wenn man von solchen überhaupt noch sprechen darf!

Am trefflichsten gedeihen, wie wir gleich hinzufügen wollen, die Konsumvereine in Schottland — der Geschäftssinn der gut protestantischen Schotten ist in England ebenso sprichwörtlich, wie bei uns der der Juden. Der Durchschnittsprofit der schottischen Konsumvereine allein betrug 1883 55 pCt., 1884 57,5 pCt., 1885 57,1 pCt., 1886 56,3 pCt.

Angeichts dieser „glänzenden“ Ergebnisse ist es ein wahres Wunder, daß in England die soziale Frage nicht nur nicht gelöst ist, sondern im Gegentheil die ökonomischen Zustände immer trostloser, die sozialen Gegensätze immer schroffer werden und die Sozialdemokratie immer mehr anwächst.

Es geht aber eben mit den Konsumvereinen wie mit anderen Einrichtungen, die man vorgeschlagen, um die soziale Frage zu lösen, ohne den Profit zu gefährden: wenn sie wirklich durchführbar wären, dann würden sie Mittel, die ökonomische Entwicklung zu beschleunigen, die sie zurückdrängen sollten.

So sollte z. B. die Auswanderung die Uebel beseitigen, die das Bestehen und stetige Anwachsen der industriellen Reservearmee hervorruft. Die Arbeitslosen sollten jenseits des Ozeans Arbeit finden, die Zurückbleibenden in Folge der Erleichterung des Arbeitsmarktes höhere Löhne erlangen. Statt dessen hat die Auswanderung die überseeische, namentlich amerikanische Konkurrenz gezeitigt, eines der mächtigsten Mittel, Proletariat zu schaffen und die Zerfetzung der bestehenden Zustände zu fördern.

Die Konsumvereine sollten die Arbeiter mit dem Kapitalgewinn verjöhnen, indem sie ihren Lohn um einen Theil des Handelsprofits erhöhten. Sehr schön in der Theorie!

Wie aber hat sich die Sache in der Praxis gestaltet? Um den Handelsprofit einzufaden zu können, muß man Kapital haben. Je schlechter bezahlt eine Arbeiterschicht, je nothwendiger für sie eine Lohnhöhung, um so geringer für sie die Aussicht, das Kapital aufzubringen, das zur Gründung von Konsumvereinen erforderlich ist.

Neben der Arbeiteraristokratie Englands sind es in immer steigendem Maße die oberen Stände, die sich an Konsumvereinen betheiligen, Grundbesitzer und Kapitalisten aller Art, Offiziere, Beamte, Advokaten u. s. w. Diese Elemente und nicht die schlecht bezahlten Arbeiter sind es, die so ihr Einkommen um einen Theil des Handelsprofits in nicht unbeträchtlicher Weise erhöhen, wie die obigen Zahlen zeigen.

Der Großhandel leidet nicht darunter. Auch die großen Zwischenhändler, die Magazine, haben sich der Konkurrenz der Konsumvereine, soweit sie besteht, gewachsen gezeigt; sie können bei kleinem Profit existiren und sie wissen diesen zu erhöhen durch schamlose Ausbeutung ihrer Angestellten und Herabdrückung der Preise der Waaren, die sie direkt von den „Produzenten“ beziehen, das heißt, vom Kapitalisten, der sich wieder an seinen Arbeitern schadlos hält. Die Herabdrückung der Arbeitslöhne in vielen Gesellschaftszweigen ist die erste „segensreiche“ Folge der Konkurrenz der Konsumvereine, sobald sie anfängt, wirklich fühlbar zu werden.

Die zweite ist die fortschreitende Ruinirung der kleinen Zwischenhändler, deren Unternehmungen bei kleinem Gewinn nicht lebensfähig sind und nicht die Macht haben, den Produzenten der von ihnen umgesetzten Waaren zu „drücken“, mit dem sie meist nicht in direktem Verkehr stehen. Der kleine Zwischenhandel ist aber heute einmal nicht auszurotten. Die Produktion bedarf immer weniger Hände; der Mehrzahl der bankrotten Existenzen aus allen möglichen Berufszweigen bleibt heute nur noch der kleine Zwischenhandel als letzte Zuflucht übrig. Die Konsumvereine und die großen Magazine rauben ihnen aber immer mehr die Kundschaft der Bourgeoisie, so daß sie immer mehr und mehr ausschließlich der Arbeiterklasse zur Last fallen, an der sie in den verschiedensten Formen schmachten, als hausende Bettler, Wucherer mit Lebensmitteln oder Kleidern und dergl.

Man kann diesen Zwischenhandel ebensogut verbieten wie das „Landstreichen“, aber den Zwischenhändlern und Landstreichern wird dadurch weder Arbeit noch Brod geschafft. Den Engländern fällt auch diese Methode des Polizeistaates, soziale Uebel zu beseitigen, nicht ein.

Immer mehr und mehr bricht sich aber in England die Erkenntniß Bahn, daß die Konsumvereine, weit entfernt, die bestehenden gesellschaftlichen Schäden zu beseitigen oder auch nur zu verringern, vielmehr dazu dienen, den einzigen Mittelstand, den England noch besitzt, nachdem es den Handwerker und Bauern verloren, den Kleinhändler zu beseitigen und an dessen Stelle einige wenige große kapitalistische Unternehmungen, seien diese nun im Besitz von einzelnen Personen oder Gesellschaften, und daneben ein zahlreiches handelndes Lumpenproletariat zu setzen.

Lassalle schon hat Schulze-Delitzsch gegenüber nachgewiesen, daß Konsumvereine, wenn sie allgemein verbreitet sind, dem Arbeiterstande nichts nützen würden, weil im gleichen Maße, wie der Handelsgewinn beseitigt würde, der Lohn bei der heutigen furchtbaren Arbeitskonkurrenz sinken müßte.

Praktische Erfahrungen haben nunmehr außerdem nachgewiesen, daß die Konsumvereine vielfach sogar die proletarische Zerlegung beschleunigen, indem sie dem Kleinhändler ebenso den Todesstoß versetzen, wie die Großindustrie ihn schon dem Kleingewerbe versetzt hat. Diese in gewissem Sinne wirklich einflussreichen Konsumvereine sind aber meist die Schöpfungen kapitalistischer Schichten, der Beamten, der Leute des Mittelstandes.

Soweit Konsumvereine jedoch nur in kleinem Maßstabe bestehen — und das wird bei den Arbeitergründungen meistens der Fall sein — ziehen sie nur einen schädlichen Schacher- und Unternehmergeist groß, welcher der Förderung der proletarischen Emanzipation nur schädlich ist.

Die Arbeiter haben also auch nicht einen Grund, auf diesem Gebiete nach „Erfolgen“ zu streben.

Die Haftpflichtgesetzgebung vor der französischen Kammer.

II.

§ Das vorliegende französische Gesetz bestimmt auch die aus der Zivilgesetzgebung abgeleitete Haftpflicht des Betriebsunternehmers.

Die Haftpflicht tritt nicht in Kraft, wenn der Betriebsunternehmer anlässlich eines Unfalles bereits strafrechtlich zu einer Entschädigung verurtheilt worden ist.

Die dem Verunglückten durch das Strafrecht gesicherte Entschädigung kann die Höhe der durch das vorliegende Gesetz zivilrechtlich bestimmten Entschädigung übersteigen, beide zusammen dürfen aber nicht ausgezahlt werden.*)

Als mittlerer Jahresverdienst im Sinne des vorliegenden Gesetzes wird das 300fache des durchschnittlichen Tagelohnes während der zwölf dem Unfall vorhergehenden Monate berechnet. War der Arbeiter erst kürzere Zeit in einem Unternehmen beschäftigt, so gründet sich die Berechnung auf das 300fache des mittleren Tagelohnes der verfloßenen Arbeitsstage. Bei theilweisem Naturallohn schätzt der Richter denselben nach den üblichen Lokalpreisen in Geld ab.

Der mittlere Jahreslohn eines verunglückten Lehrlings oder minderjährigen Arbeiters unter 18 Jahren dient nur dann als Basis der Entschädigung, wenn er dem

mittleren Jahresverdienst des in dem nämlichen Unternehmen beschäftigten niedrigst gelohnten Arbeiters gleichkommt, oder denselben übertrifft. Ist er niedriger als derselbe, so wird die zu zahlende Entschädigung nach dem niedrigsten Lohnsatz des erwachsenen Arbeiters berechnet.

Der Betriebsunternehmer oder dessen Stellvertreter hat binnen 24 Stunden jeden in seinem Etablissement stattgehabten Unfall beim Maire (Bürgermeister, Gemeindevorsteher) der Gemeinde zur Anzeige zu bringen. Der Anzeige muß ein Zeugniß des Arztes über den Zustand des Verunglückten, die Folgen des Unfalls und den Zeitpunkt, in welchem eine endgiltige Beurtheilung desselben möglich scheint, beigelegt sein. Der Maire hat Anzeige und Zeugniß zu Protokoll zu nehmen und zu beschreiben.

Sobald der Unfall den Tod oder eine längere als zehntägige Arbeitsunfähigkeit nach sich zu ziehen scheint, so hat der Maire unverzüglich den Friedensrichter des Bezirks zu benachrichtigen, welcher binnen 24 Stunden durch eine Enquete festzustellen hat: 1. Ursache Natur und Umstände des Unfalls; 2. die getödteten oder verletzten Personen; 3. Natur der Verletzungen; 4. Aufenthaltsort der getödteten oder verletzten Personen; 5. die anspruchsberechtigten Angehörigen derselben.

Diese Enquete findet im Beisein und mit Heranziehung beider interessirter Theile statt.

Die Kosten der möglichst rasch zu erledigenden Enquete werden durch den Staat getragen. Das Ergebnis der Enquete wird urkundlich hinterlegt und kann von den betreffenden Parteien eingesehen und in Abschrift verlangt werden.

Der Vorsitzende des Tribunals muß binnen acht Tagen das Protokoll der Untersuchung erhalten und im Beisein des Arbeiters oder der Angehörigen desselben und des Betriebsunternehmers über die Ansprüche entscheiden. Kommt keine Einigung zu Stande, so ist in letzter Instanz das Tribunal auf Grund des bürgerlichen Gesetzbuches maßgebend.

Der verunglückte Arbeiter oder dessen Angehörige müssen unentgeltlich richterlichen Beistand (Rechtsanwalt u.) erhalten.

Das gefällte Urtheil tritt sofort in Kraft, auch wenn Einspruch dagegen erhoben wird. Wenn das Tribunal den Einspruch des Arbeiters für unbegründet findet, so kann es den Betriebsunternehmer ermächtigen, sich für die Gerichtskosten an der zu zahlenden Ersatzsumme schadlos zu halten.

Alle zwei Monate muß der Vorsitzende des Tribunals eine Liste über den Stand der laufenden Angelegenheiten veröffentlichen.

Betriebsunternehmer oder deren Stellvertreter, welche die vorgeschriebene Anzeige nicht rechtzeitig erstatten, haben 50—500 Fr. Strafe zu zahlen. Bei Wiederholung der Unterlassung in ein- und demselben Jahre steigt die Strafe von 500—2000 Fr. und kann eventuell durch Gefängniß von 6 Tagen bis zu einem Monat verschärft werden.

Die Renten, Krankengelder u. können nicht mit Beschlagnahme belegt werden. Das Gericht kann auf Ansuchen der Ersatzberechtigten den Betriebsunternehmer zwingen, die Auszahlung der Lebensrenten durch Einzahlungen in die staatlichen Pensionskassen zu sichern. Die Entschädigungssumme wird immer für ein Jahr, vom Tage des Unfalls an gerechnet, festgesetzt. Die zugesprochene Rente kann nur revidirt werden, wenn sich das Tribunal das Recht ausdrücklich vorbehalten hat.

Alle Abmachungen zwischen Arbeitern und Betriebsunternehmern, welche im Widerspruch zu dem gegenwärtigen Gesetz stehen, sind null und nichtig.

Der zweite Haupttheil des Gesetzes behandelt die Versicherung der Betriebsunternehmer in Genossenschaften auf Gegenseitigkeit. Die zweite Lesung des Entwurfs wird darüber entscheiden, ob nach dem Willen der Regierung der Versicherungszwang eingeführt wird oder ob die Versicherung der Ansicht des Parlaments entsprechend fakultativ bleibt.

Wir heben aus den diesbezüglichen Bestimmungen, die in erster Linie die Betriebsunternehmer und weniger die Arbeiter interessiren, nur die wesentlichsten Punkte hervor.

Die Betriebsunternehmer können unter einander Versicherungskassen gründen, durch deren Vermittelung sie den Vorschriften des Haftpflichtgesetzes genügen.

Die Versicherungskassen der Genossenschaften müssen als Grundkapital mindestens den vierzigsten Theil derjenigen Summe besitzen, welche sämtliche versicherte Betriebsunternehmer ein Jahr vorher zusammen an Löhnen resp. Gehältern ausgezahlt haben. Eine Versicherungsgenossenschaft muß mindestens 10 Betriebsunternehmen und 2000 versicherte Arbeiter umfassen.

Eine besondere Kommission muß einen Tarif aufstellen und jedes betheiligte Etablissement in eine Gefahrenklasse dieses Tarifs einreihen. Die einzelnen Betriebsunternehmen haben im Verhältnis der Löhne, die sie zahlen und der Gefahrenklasse, in die sie eingetragen, für die Unfallsentschädigungen und die Verwaltungskosten der gesammten versicherten Genossenschaft aufzukommen.

Die Statuten der Genossenschaften, welche über Eintreibung der Beiträge Bedingungen des Austritts von Unternehmungen u. entscheiden, müssen vom Ministerium für Handel und Industrie gebilligt sein. Bei Verweigerung der gesetzlichen Anerkennung kann beim Staatsrath Einspruch erhoben werden.

Die Unfallversicherungskasse von 1868 kann den Versicherungsgenossenschaften ein laufendes Konto in unbegrenzter Höhe gegen Verzinsung eröffnen, wenn dieselben

das Minimumkapital als Bürgschaft hinterlegen. Die Unfallversicherungskasse zahlt dann sämtliche Entschädigungen als Vorschüsse à Conto der Versicherungsgenossenschaft aus, und schickt am Ende des Rechnungsjahres das Verzeichniß von Vorschüssen und Interessen ein, die binnen 30 Tagen zu begleichen sind.

Die nationale Alterskasse vermittelt nach Hinterlegung eines unveräußerlichen Kapitals die Auszahlung der Invalidenrenten, der Renten an die Erbsberechtigten u.

Betriebsunternehmer, die keiner Versicherungsgenossenschaft angehören, können sich individuell in die nämliche Verbindung mit der nationalen Alterskasse stellen.

Sämmtliche Mitglieder einer Versicherungsgenossenschaft haften solidarisch für die Vorschüsse der Versicherungskasse und die Kapitalien der nationalen Alterskasse.

Die Unfallversicherungskasse von 1868 kann Versicherungen der Betriebsunternehmer gegen die Berufsgefahren abschließen. Diese Versicherung müssen sämtliche Arbeiter und Angestellte eines Unternehmens abschließen, werden auf ein Jahr abgeschlossen, und die zu zahlenden Prämien stehen im Verhältnis zu den jährlichen Löhnen. Als Minimumum ist 1200 Fr. für einen Mann, 750 Fr. für eine Frau bestimmt.

Die Versicherung kann bei Betriebsunternehmen, welche nur einen Theil des Jahres in Thätigkeit sind, auf eine bestimmte Zeit abgeschlossen werden. Die Betriebsunternehmen sind zum Zweck der Versicherung in Gefahrenklassen eingetheilt und werden jährlich für die Gefahrenklassen revidirt.

Das Handelsministerium bestimmt jährlich auf Grund eines Kommissionsberichts der Versicherungskasse die Höhe des Jahresbeitrags und die Höhe der Ermäßigung, welche Betriebsunternehmern zu Gute kommt, die freie Hilfskassen organisiert haben.

Die Betriebsunternehmen sind in fünf Gefahrenklassen getheilt, deren Versicherungsbeiträge pro 1000 Fr. gezahlter Löhne betragen: 24, 18, 12, 9 und 6 Fr. Diese Beiträge sind für die obigen Unternehmer um 20 pCt. reduziert, um 5—25 pCt. für Arbeitgeber, die bei der Staatskasse oder Versicherungsgenossenschaften versichert sind oder solche, die nachweisen können, daß sie vollständige oder theilweise Maßregeln zur Verhütung von Unfällen getroffen haben.

Die staatliche Unfallversicherungskasse kann Versicherungen mit Personen abschließen, die auf eigne Rechnung arbeiten.

Alle Zeugnisse, Dokumente, Abschriften, welche von der Unfallversicherungs- oder Alterskasse gefordert werden können, müssen unentgeltlich ausgestellt werden und zahlen weder Stempel- noch Eintragegebühren.

Das Gesetz tritt 3 Monate nach seinem Erlaß in Kraft.

Gegenwärtig hat bereits die zweite Lesung des Gesetzes begonnen, die jedoch voraussichtlich zu keiner wesentlichen Veränderung desselben führen wird. Charakteristisch ist nur, daß die Gleichgültigkeit, welche die industriellen Kreise bei der ersten Verhandlung zeigten unterdeß in heftige Feindschaft gegen den Entwurf umgeschlagen ist. Während der ersten Verhandlungen stand eben der Boulangerismus in hoher Blüthe und stößte Parlamentariern und Industriellen einen heilsamen Schrecken ein. Seitdem hat er durch die ebenso blöde als anmaßende Rede des Generals, durch verschiedene andere Umstände bedeutend an Terrain verloren, die Wahl in der Charente hat ihn bis ins Mark getroffen. Die Bourgeoisie und ihre Vertreter fühlten sich wieder sicherer und dies erklärt den größeren Widerstand.

Daß das vorliegende Gesetz nicht weit besser und vollständiger ausgefallen, ist jedoch in erster Linie Schuld der französischen Arbeiterorganisationen, ohne die sozialistischen hier von diesem Vorwurf auszuscheiden.

Die Arbeiter haben von der Gnade der Bourgeoisie und deren parlamentarischer Vertreter nie ein wahrhaft gutes Schutzesetz zu erwarten, sie können dies dem Lager ihrer natürlichen Feinde nur abtrozen. Sache der Arbeiterorganisationen aller Art ist es, den Druck hervorzuziehen, zu organisiren, durch ihre Agitation die indifferente Arbeitermasse über den Werth des Arbeitsschutzes aufzuklären, durch ihre Agitation dieselbe in Bewegung zu rütteln und zum Sturm zu führen.

Die englischen und amerikanischen Arbeiterorganisationen haben dies im hohen Grade verstanden, die französischen Organisationen haben sich unthätig und unfähig gezeigt. Besonders die sozialistischen Vereine hätten die gebotene treffliche Gelegenheit zu einer zündenden Agitation benützen müssen, denn abgesehen von dem Nutzen einer guten Arbeiterschutzgesetzgebung für das Proletariat war die Erörterung des vorliegenden Gesetzes von großer erzieherischer und agitatorischer Bedeutung. Sie haben in dieser Beziehung die Hände in den Schooß gelegt. Unter der Masse ist weder durch Schrift noch Wort kräftig agitirt worden, ja dieselbe ward kaum für die so wichtige Frage interessirt. Das „Proletariat“ hat sich mit dem Gesetz in einem höchst summarischen Artikel abgefunden, „le Parti Ouvrier“ durch einen Auszug und wie der „Cri du Peuple“ durch höchst nothdürftige Berichte über die Kammeritzungen. Das Gesetz hat auch nicht eine gründliche, kritische und erläuternde Besprechung erfahren.

Das Gleiche gilt von dem in erster Lesung erledigten Gesetz über die Regelung der Frauen und Kinderarbeit, sowie von Allem was sich auf Arbeiterschutzgesetzgebung bezieht.

Seit 1876 haben sämtliche Kongresse der sozialistischen und gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen die For-

*) Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß die Regierung die strafrechtliche nicht durch die zivilrechtliche Entschädigung abgeschlossen haben will und umgekehrt.

derung einer Arbeiterschutzgesetzgebung aufgestellt und damit ist dem Anstande genügt. Die Organisationen können ihre prinzipielle Tadellosigkeit schwarz auf weiß nachweisen, und für Verwirklichung des Programms da mag der Zufall und die bekannte Großmuth der Bourgeoisie sorgen.

Die Erörterung aller ökonomischen und Organisationsfragen wird der Politik geopfert, welche die schwache Seite des französischen Arbeiters ist. Gerade die letzten Vorgänge auf dem Gebiete der Politik und des sozialistischen Parteilebens haben dies aufs Neue und schlagend bestätigt.

Die Gleichgültigkeit, mit welcher die französischen Arbeiterorganisationen die Verhandlungen der Schutzgesetze vorübergehen lassen, offenbaren nicht nur deren einseitige und beschränkte Auffassung, sondern auch ihre Schwäche. Wenn je in einem Lande die Lage zur Ertröpfung von Konzessionen an das Proletariat herausforderte, so war es gegenwärtig in Frankreich. Allerdings hätte dasselbe seine Kraft geltend, fühlbar machen müssen, und den Organisationen, als Vorkämpfern der Klasse, kam es zu, den Riesen wachzurufen und zum Streit zu führen, vor seiner entfesselten Macht zittern zu machen. Sie haben weder ihre Aufgabe noch den Vortheil der Situation begriffen und damit eine Aktion verfaßt, die rückwirkend unendlich viel zu ihrer Ausbreitung und Festigung unter der Masse beigetragen hätte. Hier war ein Feld, das reiche praktische und agitatorische Erfolge versprach, sie haben es brach liegen lassen, ihre Gleichgültigkeit kommt einer Schuld, einer Niederlage gleich.

Politische Nachrichten.

Die Zeitungen beschäftigten sich diese Woche fast ausschließlich mit den an den Reichstag und den Landtag gerichteten Thronreden. Wir glauben, uns hier größter Kürze befleißigen zu können. Wenn Thronreden volle und rückhaltslose Herzensergüsse wären, die einen Einblick in die innersten Absichten der Regierung gewährten, so läge die Sache freilich anders. In Wahrheit enthalten derartige Kundgebungen aber nichts, als was man nach der ganzen Lage der äußeren Verhältnisse zu sagen für rathsam findet, sie spiegeln viel mehr die ganze politische Situation wieder wie persönliche Absichten und Anschauungen, und sie werden daher auch gewöhnlich demjenigen wenig Auffälliges bieten, der das politische Leben ernst zu beobachten gewöhnt war. Das trifft in vollem Maße auch für die vorliegenden Thronreden zu. Daß sie sich nicht zu Kriegsdrohungen und Konfliktgefühlen bekennen würden, wußte man, und nur auf die Aeußerungen über das Sozialistengesetz konnte man gespannt sein, da nach der Haltung selbst der Nationalliberalen im Reichstage eine Wendung in den obersten Kreisen nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit zu liegen schien. Nachdem nunmehr die Regierung ausdrücklich betont hat, sie werde allen „Bestrebungen, welche

den Zweck und die Wirkung haben, die staatliche Ordnung zu untergraben,“ mit „Festigkeit entgegenzutreten“ — ist auch diese Ungewißheit beseitigt, und das arbeitende Volk weiß nun, woran es ist.

Der Schatten des Tabakmonopols taucht wieder einmal aus dem Grabe auf. Wir halten derartige Bestrebungen der Regierung nicht für unmöglich und sind insbesondere der Meinung, daß die in letzter Zeit für die Tabakindustrie erlassenen sanitären Vorschriften nicht getroffen worden wären, wenn man in der Tabakindustrie nicht ganz gern unter den „Kleinen“ aufräumen und sie mürbe machen möchte. Man hat es ja sonst mit Arbeiterschutzmaßnahmen nicht so eilig. Wir glauben auch, daß das Ministerium des Innern darum vorläufig unbefehligt bleibt, um vorerst zu sehen, was die Nationalliberalen auf dem Felde der Steuern zu bieten haben.

Der hochkonservative Reichstagspräsident v. Wedell-Piesdorf ist, wie die „Freisinnige Zeitung“ zuverlässig erfährt, zum „Minister des königlichen Hauses“ bestimmt. Ein Minister des Innern ist noch immer nicht gefunden.

Die konservativen Fraktionen des Reichstags und des preussischen Landtags werden nach konservativen Blättern an Herrn v. Puttkamer eine gemeinsame Adresse des Dankes und der Anerkennung absenden. Wir finden es ganz angemessen, daß diejenigen, welche den Praktiken des Herrn v. Puttkamer zum größten Theil ihre Mandate verdanken, demselben nachträglich ihre Anerkennung bekunden. Das kostet nichts, und Herrn v. Puttkamer macht es vielleicht in seiner kassubischen Einsamkeit Vergnügen.

Ein ganz gemeingefährlicher Windbeutel scheint der Berliner Korrespondent des Pariser „Cri du peuple“ zu sein, der sich Karl Kampf nennt. Dieser Herr rühmt sich seit einigen Tagen fortgesetzt, daß ihn die Berliner Polizei suche, um ihn — mindestens — auszuweisen, daß er aber dafür sorgen werde, daß man ihn nicht finde. Schon aus diesen ebenso bramarbasirenden wie lächerlichen Behauptungen dürften Kenner der Berliner Verhältnisse zu sehr wenig erbaulichen Schlüssen über die Qualität dieses correspondent intronvabile kommen. Das Urtheil muß aber noch vernichtender ausfallen, wenn man verfolgt, wie dieser Held der Feder, der offenbar nirgends zu Hause ist, immer aber die würdige Miene des „Eingeweihten“ annimmt, an das Pariser Blatt über Attentatspläne berichtet. Was die journalistischen Werkzeuge des Mollenmarktes nur andeuten, wahrscheinlich weil sie fühlen, daß sie leicht in ihrer Verlogenheit entlarvt werden könnten, führt dieser Korrespondent mit breitem Behagen aus, indem er zum Schluß sogar die Behauptung wagt, die Sozialisten sehnten sich nach der „Erfüllung dieser (hier nicht näher zu erwähnenden) Hoffnungen.“ Der „Cri du

peuple“ ist bekanntlich kein sozialistisches Blatt und vielleicht nicht einmal ein Blatt, das man ernst zu nehmen hat. Wir wollen auch ununtersucht lassen, ob Herr Karl Kampf überhaupt existirt, oder ob nicht ein auf Sensationserregung hinarbeitender Pariser Feilenreporter hier groben Unfug treibt. Da aber Spußgeschichten nur zu leicht ihre Gläubigen finden, so wollen wir hier vor der Deffentlichkeit konstatiren, daß die Sozialdemokratie Berlins einstimmig ist in dem Urtheil über die Verantwortlichkeit, die derjenige übernehmen würde, der eine Aenderung der bisherigen wohlbedachten Taktik auch nur anregen und anstreben wollte, und, daß sie nur die „Hoffnung“ hat, daß kein Idiot oder Schröder-Haupt der Reaktion den Gefallen thut, deren — nicht unsere — Hoffnungen zu verstärken.

Wie das Wolffsche Telegraphenbureau vom Mittwoch aus Bern meldet, erhielt der schweizerische Bundesrath von dem Nationalrath den Auftrag, mit denjenigen Staaten, welche bereits eine Arbeitergesetzgebung anstreben, in Beziehung zu treten, um durch internationale Verträge oder eine internationale Arbeitergesetzgebung gleichartige gesetzliche Vorschriften, namentlich über den Schutz minderjähriger Personen, Beschränkung der Frauenarbeit, Sonntagsruhe und über einen Normalarbeitstag zu erzielen.

In der französischen Kammer hat der Deputirte für die Haute-Marne, Koret, einen Gesetzentwurf eingebracht, der sich mit der Regelung der Gefängnisarbeit beschäftigt. Danach soll jede Gefängnisarbeit für Privatunternehmer verboten werden, lediglich der Staat soll die Sache in die Hand nehmen und nicht für den Markt, sondern nur Artikel zum eigenen Verbrauch produziren. Dadurch soll die Konkurrenz beseitigt werden, welche die billigen Gefängnisprodukte bisher den Erzeugnissen der freien Arbeit machten.

Der diesjährige Kongress der dänischen Sozialdemokraten ist auf den 13., 14. und 15. Juli anberaumt. Die Punkte der Tagesordnung theilen sich in Fragen des Parteiprogramms, der Organisation und der Agitation. Die dänische Sozialdemokratie, deren Programm genau mit dem Programm der deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei übereinstimmt, ist bekanntlich sehr gut organisiert. Sie hat ihre Vertretung im Folkething (Reichstag) und verfügt über ein tägliches Organ im größten Zeitungsformat und mit über 20 000 Abonnenten. Obgleich die dänischen Sozialdemokraten auch mancherlei Anfeindungen und Verfolgungen zu bestehen haben, so hat man doch nicht unternommen, sie außerhalb des gemeinen Rechtes zu stellen.

Aufforderung!

Alle diejenigen Genossen, die mit thätig sein wollen bei der Stichwahl zur Gemeindevortretung am 3. Juli cr., mögen sich bei einem der unterzeichneten Mitglieder des Wahlkomitees melden.

Für den 24. Kommunalwahlbezirk:

F. Celze, Rübendörferstr. 57, II.
H. Wachler, Koppenerstr. 35, II.
A. Lehmann, Friedrichsbergstr. 43, v. III.
S. Laake, Rübendörferstr. 20, parterre.
H. Meyer, Rübendörferstr. 20, I.

Für den 37. Kommunalwahlbezirk:

G. Zyllettsdörfer, Oberbergerstr. 35, II.
H. Plank, Kuppinerstr. 29, im Keller.
F. Wagner, Brunnenstr. 77 a, Hof II.
H. Dünne, Deumminerstr. 8, Hof I.
C. Thierbach, Rheinsbergerstr. 29, II.

Allen Männern der Arbeit empfehle mein
Weiss- u. Bairisch-Bier-Lokal.
W. Haugk, Weinstraße 22.

Sophas, Divans und Plüschgarnituren,
sowie alle Arten Polstermöbel auf Theilzahlung. Umpolstern u. reell und preiswerth.
C. Wildberger
Tapezierer und Dekorateur,
Berlin S., Kommandantenstr. 60.

E. Kuntze,
Stalitzerstr. 18. (Zum lustigen Stiefel) empfiehlt seinen reichhaltigen und kräftigen Frühstück- u. Mittagstisch mit Bier 50 Pf. Abendstisch nach Auswahl zu soliden Preisen.

Cigarren u. Tabake
reichhaltiges Lager
von
C. Klein.
15. Ritterstraße 15.
Daselbst Jahrsstelle der Gärtler u. Bronceur (G. S. 60.)

Weiss- u. Bairisch-Bier-Lokal.
Frühstück, Mittag- und Abendstisch,
von A. Grewling,
119. Mantuffelstraße 119.
Ein Vereinszimmer ist zu vergeben. „Vollstribüne“ liegt aus.

Cigarren- und Tabak-Fabrik
von
H. Gumpel,
Berlin N. O., Barnimstr. 42.
Lager von Rauch-, Kau- und Schnupftabak, sowie russischer und türkischer Cigarretten.

Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaaren-Magazin

von
Julius Apelt, Sebastianstraße 27-28.
Reelle Waare. Prompte Bedienung.

Die seit 1877 bestehende, weitbekannte
Uhrenfabrik
von
Max Busse
157. Invaliden-Strasse 157,
neben der Markthalle,
verkauft jetzt sämtliche Uhren zu bedeutend herabgesetzten Preisen. Für jede Uhr wird reelle Garantie geleistet.
Grosse Abschlüsse mit Pforzheimer und Hanauer Fabrikanten ermöglichen derselben Firma den Verkauf von
Gold-, Silber-, Granaten- u. Korallenwaaren
zu fabelhaft billigen Preisen.
Spezialität: Ringe.
Reparaturen an Uhren und Goldsachen werden auf das Gewissenhafteste ausgeführt.

Buchhandlung und Buchbinderei
von **R. Kohlhardt, Brandenburgstraße 56,**
empfiehlt sich zur Anfertigung jeder Buchbinderarbeit, sowie zur Lieferung sämtlicher wissenschaftlicher Werke und Zeitschriften.
NB. Abonnements auf die „Berliner Volksstribüne“ werden stets entgegen genommen.

Große Kommunal-Wähler-Versammlung

für den 24. Kommunal-Wahlbezirk.
Montag, den 2. Juli, Abends 8 Uhr, Große Frankfurterstraße 30.
Tages-Ordnung:
Die Stichwahl im 24. Bezirk. Referent: Stadtverordneter Herr Fr. Kunert.
Das Wahlkomitee.

Nähmaschinen

für Handwerker und Familiengebrauch.
Mache besonders auf Ringelstichmaschinen aufmerksam. Auf Theilzahlung wöchentlich 2 M. und Anzahlung 10 Mark.
Bei Baar-Zahlung 10 pCt. Rabatt und 3 Monate Ziel.

Halle a. S.
Oskar Binde, Al. Ulrichstr. 27.

Berein der Sattler und Fachgenossen.

Heute, Sonnabend, 30. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, in Granweiß's Bierhallen, Kommandantenstraße 77-79.

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Vortrag des Herrn Bogherr: „Der Drang nach Selbständigkeit.“
2. Verschiedenes.
3. Fragelasten.
Gäste willkommen. Um zahlreichen Besuch bittet
Der Vorstand.

Der Arbeitsnachweis

der
Clavierarbeiter
befindet sich nach wie vor Waldemarstr. 61 im Restaurant Pfister. Die Adressenausgabe findet jeden Abend von 8-9 1/2 Uhr und Sonntags Vormittags von 10-11 1/2 Uhr, sowohl an Mitglieder wie auch an Nichtmitglieder unentgeltlich statt.
Die Arbeitsvermittlungskommission.

Der Arbeitsnachweis
des Vereins zur Wahrung der Interessen der Schuhmacher
befindet sich im Bekehrstokal, Weinstr. 11, bei Robert und ist mit Ausnahme Sonnabends, jeden Abend von 8 1/2-10 Uhr und Sonntag Vormittag von 10-12 Uhr geöffnet.

Ein Bild aus dem Leben unserer „goldenen Jugend.“

Von L. Halévy.

Aus dem Französischen übersezt von G. J.

Ich schlage das „Erste Bild von Paris“ von Mercier auf, das Bild, welches Paris vor der Revolution von 1789 schildert. . . . Mercier schreibt daselbst über die Wettrennen:

„Man begiebt sich in die Ebene der „Sablons“, um dort abgehetzte Thiere laufen zu sehen, welche wie Pfeile vorüberfliegen und nach kaum sechs Minuten über und über mit Schweiß bedeckt sind. An diese Wettrennen knüpft man dann Diskussionen an, in die man sich so vertieft, deren Wichtigkeit man derart aufbauscht, daß es grotesk lächerlich ist.“

Was von den Sportsleuten von 1789 galt, das gilt noch heute, nach einem Jahrhundert von den Sportsleuten der Ebene von Chantilly und des Hippodroms von Longchamps.

Neulich begegnete ich in einer Gesellschaft recht angenehmen, liebenswürdigen, jungen Leuten. Sie unterzogen die Ergebnisse und Folgen der Frühlingswettrennen einer ernstlichen Prüfung, das große Ganze, wie jede Einzelheit ward gründlich erörtert.

Während ich ihrer Unterhaltung lauschte, ward ich von Verwunderung und Traurigkeit ergriffen. Wenn ein bestimmter Preis an einem bestimmten Tag einem bestimmten Pferd entgangen war, so kam dies nur daher, daß es am Morgen geküßt hatte, oder daß es seinen Fahrer vertrugte oder aber, daß ihm das Terrain mißfallen hatte.

Sie sprachen dann über den großen Preis von 100 000 Franken. Es war für Niemand ein Geheimniß, daß „Robert the Devil“ (Robert der Teufel) zu feurig war. . . . ein Umstand, der sich allerdings bis jetzt meinem Wissen entzogen hatte.

Und ihr Gespräch wickelte sich weiter und weiter ab. Welche Gelehrsamkeit sie zeigten! Sie wußten, von wem Goldfuchs abstammte und von wem Wetterstrahl und Robert der Teufel.

Was jedoch den „Destrier“ anbetraf, so waren sie nicht einig. „Der Destrier ist von Trocadero!“ „Nein! Der Destrier ist von Flageolet.“

„Teufel noch einmal, wenn Ihr's nicht wißt, so fragt doch den kleinen Mar.“

„Mar! . . . Mar!“

Der kleine Mar näherte sich der Gruppe. . . . beiläufig sei hier bemerkt, daß ich schon längst das Vergnügen habe, ihn zu kennen. . . . Wir stehen auf sehr gutem Fuß miteinander. . . . Man legte ihm die Frage vor, und der „kleine Mar“ antwortete sofort, ohne Ueberlegung: „Bon Flageolet!“ . . . von Flageolet! Wie könnt Ihr darüber nur eine Minute im Zweifel sein.“

Der „kleine Mar“ sah wirklich ein wenig aufgebracht aus. . . . Er war über die Unwissenheit seiner Freunde sichtlich entrüstet. . . .

Ich konnte nicht mehr länger an mich halten und warf nachlässig die Frage hin:

„Von wem ist denn die Prinzessin von Cleves?“

Die Prinzessin von Cleves?? Sie schauten einander fragend an. Sie suchten in ihrem Gedächtniß. Sie kannten keine Stute, die diesen Namen trug. . . . Gewiß, seitdem sie die Wettrennen mit ihrer Aufmerksamkeit beehrten, hatten sie den Namen dieser Prinzessin von Cleves auf keinem Programm irgend eines Derby gefunden. Ihr Erstaunen wuchs noch bedeutend, als ich ihnen sagte, daß ich wüßte, von wem sie sei. . . . nämlich von Frau von La Fayette. Diese Zuchtstute war ihnen ebenfalls unbekannt.

Ich erbarmte mich schließlich ihrer Verwirrung und gestand ihnen, daß die bewußte Prinzessin von Cleves ein Roman aus dem siebenzehnten Jahrhundert, und daß Frau von La Fayette dessen Verfasserin war. Sie athmeten sichtlich erleichtert auf. Daß sie nicht einmal die Existenz eines Meisterwerks unserer Sprache wußten, das war ihnen ein Kleinod. Aber sie würden, tief beschämt, erröthet sein, wenn sie den Namen einer in Wettrennen auftretenden Stute nicht gekannt hätten.

Von vielen unserer jungen Leute gilt das Gleiche.

Hinterdrein that es mir leid, daß ich diesen Sportsleuten eine so schwierige Frage vorgelegt hatte. Ich hätte sie weit billiger in Verwirrung setzen können. Wenn ich sie z. B. ganz harmlos gefragt hätte: Von wem ist Ludwig XIV.? so wäre es ihnen vielleicht gegolten, Ludwig XIII. als Erzeuger ausfindig zu machen, dagegen hätten vor Maria Theresia von Oesterreich die Ochsen sicher am Berge gestanden. Und wenn ich weiter fortgefahren wäre: Von wem ist Ludwig XV.? so hätte sie die zutreffende Antwort über Ludwig XIV. gewiß zu der Auskunft ermuntert: Von Ludwig XIV.

Wettrennen und Spiel nehmen im Leben dieser Herren den breitesten Raum ein.

Ich werde wohl nie begreifen, warum den Wettrennen, die eigentlich auch nur ein Spiel sind, gewisse Vorrechte zu Gute kommen.

Eine große Anzahl Zeitungen haben mit wahrer Traurigkeit angezeigt, daß dieses Jahr wegen des schlechten Wetters die Einnahmen vom „Großen Preis“ nur 170 000 Franken betragen haben. Nur soviel. . . . und das auf einmal. Die Comédie-Francaise, die weltberühmte, unübertreffliche Bühne, nimmt in einem ganzen Monat nicht mehr ein, vorausgesetzt noch, daß das Stück zieht.

Ich nehme mir die Freiheit, dies im höchsten Grade lächerlich und ungeheuerlich zu finden. Die Pferdeart und ihre Fähigkeiten zu ermuthigen ist gut, doch scheint mir, daß die Menschenart und ihre Kunst zu ermuthigen, noch besser sei. . . . Letztere ist gewiß die Erstere werth. Es scheint mir, daß der Eid von Corneille und der Tartuffe von Molière für den Fortschritt mehr gethan haben, als irgend ein Vollblutpferd.

Doch kehren wir zum „kleinen Mar“ zurück. . . . Nach der Unterhaltung über Flageolet und Frau von La Fayette hatte er sich auf ein Sopha sinken lassen; schweigend, nachdenklich, müde und gebrochen blieb er daselbst sitzen. Ich gestellte mich zu ihm.

„Sie machen sich über uns lustig,“ sagte er mir.

„Ich bin Ihnen deswegen nicht etwa böse! . . . Ich lasse mir gewiß Gerechtigkeit widerfahren. . . . Ich bin unwissend wie der Karapfen im Teiche. Dann und wann werde ich von wahren Anfällen der Entrüstung gegen mich selbst erfaßt. . . . Eine Wuth zu arbeiten, zu lernen kommt über mich. Ich kaufe Bücher. . . . Aber wo soll ich die Zeit finden, sie zu lesen? Wo soll ich sie finden?“

„Aber es scheint mir doch. . . .“

„Ja, ja, ich erathe Ihren Gedanken schon. . . . Die Zeit sollte Jemand nicht fehlen, der nichts zu thun hat. . . . Sie können dies nur denken, weil sie mit dem Dasein eines Menschen unbekannt sind, der nichts zu thun hat! Wenn Sie mein Leben kennen würden! . . . Soll ich Ihnen vielleicht erzählen, wie und was mein Leben ist?“

„Wenn ich bitten darf!“

„Also hören Sie. . . .“

„Ich muß mit einer Abgeschmacktheit, einer Ungeheuerlichkeit anfangen, ich muß eine lächerliche, extravagante Thatsache berichten: ich bin ein Mensch, der in der Mode ist! . . . Vom Anfang bis zum Ende des Jahres streitet man sich um mich, man reißt sich um mich! Diners, Bälle, Soirées, Landpartien, Jagdpartien, Aufführungen von Charaden und Salondramen. . . . kurz eine wahre Sintfluth von Einladungen. . . . Alle wollen mich haben. . . . In gewissen Kreisen ist kein Fest, kein Vergnügen denkbar ohne mich. . . .“

Warum das, weiß ich nicht! . . . Ich habe keine Spur von Geist. . . . Gewiß, ich habe keine Spur von Geist. . . . Ich verstehe ein wenig zu schwätzen, das ist Alles. . . . Von meiner Unwissenheit haben Sie sich soeben überzeugen können. Sie übersteigt alle Grenzen. . . . Welche Noth habe ich, nicht ich allein, gehabt, das Maturitäts-examen zu bestehen. . . . Drei Mal bin ich durchgefallen, das vierte Mal habe ich mit knapper Mühe und Noth bestanden. . . . und ich muß Ihnen gestehen, daß ich noch heute in der Orthographie nicht ganz sattelfest bin. Es giebt gewisse Worte, die mich erschrecken, und um die ich mich in meinen Briefen ehrfurchtsvoll herumdrücke. . . .“

Trotzdem habe ich in der Gesellschaft Erfolge, glänzende Erfolge. Ich zähle zu den Pariser Autoritäten. Vor vier oder fünf Jahren nehme ich eines Morgens die Zeitung in die Hand. Ich hatte am vorhergehenden Tage einer großen Hochzeit beigewohnt und fand jetzt in dem Bericht darüber meinen eigenen Namen. . . . In der folgenden Woche nennt mich das Blatt abermals anlässlich einer ersten Aufführung. . . . Von da an stößt man in den Berichten über das gesellschaftliche Leben und Treiben auf Schritt und Tritt auf meinen Namen! Die Verfasser der kleinen Pariser Chroniken wurden allmählich mit meinem Gesicht bekannt und vertraut. . . . So war ich zu einer Persönlichkeit geworden! Ich wurde gefeiert, überlaufen, gesucht. Heute haben wir zum Beispiel den 12. Juni, und stellen Sie sich vor, daß ich seit dem 25. April tagtäglich zu Diners geladen war. Und überall habe ich das nämliche große Diner, mit den nämlichen Gängen, den nämlichen Gesprächen, und den nämlichen Personen überstanden. . . . Wir sind eine kleine Herde junger und alter Pariser, die sich so in dem alten Kreise bewegen, ohne sich je anhalten zu können. . . . Wahrhaftig, ich halt's nicht länger aus! . . . Sehen Sie mich gefälligst an. . . . Abends beim Lichtschein geht es noch. . . . aber am Tage sehe ich scheußlich, entsetzlich aus. . . . Ich esse nicht mehr, ich schlafe nicht mehr. Seit vierzehn Tagen sollte ich schon im Bade sein, das verlangt wenigstens der Arzt. . . . Aber ich kann nicht fort, es geht nicht, vor dem 15. Juli bin ich nicht frei!“

Der kleine Mar war in seiner Biographie soweit gekommen, als die reizende Frau von J. am Arme ihres Gemahls vorüberlief. Sie blieb eine Sekunde lang vor dem kleinen Mar stehen.

„Morgen, pünktlich um drei Uhr,“ sagte sie ihm,

„vergeßen Sie unser Rendez-vous nicht.“

„Ich werde um drei Uhr da sein,“ antwortete er.

„Also auf morgen.“

Sie rauchte weiter, und der kleine Mar nahm seine Erzählung wieder auf.

„Entzückendes Weib, nicht wahr? Und sie ist so lieb

mit mir, so vertraulich, fast herausfordernd! . . . Schade, daß ich diesen Winter nicht die Zeit hatte, mich ihr zu widmen, ich glaube fast. . . . Aber wahrhaftig, die Zeit hat mir buchstäblich gefehlt. . . . Ich war gezwungen, Frau von J. auf den nächsten Winter zu verschieben. Denken Sie also nichts Schlimmes über das Rendez-vous von morgen. Ich muß um drei Uhr bei ihrem Tapezierer sein, um meinen Rath abzugeben. Sie will ihren Salon ganz neu möbliren und hat sich deswegen an mich um Rathschläge gewandt. . . . Damit komme ich auf ein weiteres Unglück von mir zu sprechen. Es gilt nämlich für ausgemacht, daß ich Geschmack, Fantasie, Erfindungsgeist, Ideen besitze, daß ich ein unübertrefflicher Kenner von Kunstnippachen, Stoffen, Pferden, Wagen, Toiletten, Möbeln, Zimmerdecorationen, Weinen und der Küche bin! Meine Stellung, meine Bedeutung in der Gesellschaft beruht zum größten Theil auf diesem Ruf, über den ich mich nicht genug wundern kann.

Soll ich Ihnen aufzählen, was ich morgen zu thun habe? Von 9—10 Uhr kommt mein Schneider, um zehn reite ich mit Frau L. aus, die meine Meinung über ein Pferd wissen will, das man ihr zum Kauf anbietet. Um elf Uhr muß ich beim Wagenbauer B. sein, um die Equipage zu prüfen, welche er für meinen Freund A. fabrizirt. Die Equipage wird im höchsten Grade originell sein, sie ist nach einer Idee von mir gebaut. Ich komme nach Hause und frühstücke. Um zwei Uhr muß ich mich bei der Schneiderin von Frau von M. einfinden. Sie will sich nämlich malen lassen und ist über die Toilette, die sie tragen wird, im Zweifel, ich soll entscheiden. Von dort geht es zum Tapezierer der Frau von J., wo wir sicher zwei gute Stunden zu thun haben. Dann stürme ich in ein Komitee, welches in der Provinz einen Rennklub und Rennen gründen will. . . . Ich dinire hierauf bei der Familie B., welche einen neuen Koch auf Probe hat und meine Ansicht über ihn wissen will. Dann muß ich einem Konzert bei A. beiwohnen, und damit ist mein Tagewerk noch nicht zu Ende, denn bei L.'s ist Tanzfränzchen, und die Familie würde wüthend sein, wenn sie erfähre, daß ich bei A.'s war und nicht zu ihnen kam. Ich muß nothgedrungener Weise also auch zu S.'s gehen. . . . Und das nennt sich ein Tag! Ich will mich wenigstens darauf vorbereiten, und um den Anfang damit zu machen, gehe ich, rathen Sie einmal, gehe ich schlafen, obgleich es kaum Mitternacht ist. . . .“

In diesem Augenblick fiel eine Wolke von Atlas, Seide und Spitzen neben dem kleinen Mar nieder. Es war seine Koufine, Frau von B.

„Mar komm, Du mußt sofort kommen.“

„Wohin?“

„Mit uns in den kleinen blauen Salon. Wir wollen eine Charade aufführen. Wir haben Berge von Kostümen. Cyrienne hat eine himmlische Charade gefunden. Du sollst drei allerliebste kleine Rollen spielen, einen Senator, einen Araber und den Bastillenhändler eines Harems.“

„Ich bin untröstlich, liebe Koufine, daß ich auf das Vergnügen verzichten muß. . . . Ich kann nicht mehr. . . . ich bin entsetzlich müde. . . . ich bin nicht in der Verfassung. . . .“

„Wie, Du könntest es über Dich bringen, Ursache zu sein, daß aus unserer Charade nichts wird? . . . Ich würde Dir dies nie verzeihen. . . . Komm nur. . . . komm.“

Sie ergriff seinen Arm und zog ihn mit fort. . . . Er folgte ihr, komische Verzweiflung im Blick und warf mir im Davongehen noch die Worte zu:

„Ich hatte vergessen, Ihnen zu sagen, daß ich Charaden aufführen kann!“

Der wahre Weise sucht etwas Gutes zu thun. Unglücklich ist, wer gar nichts zu thun hat, wer wie der kleine Mar in vollständigem Müßiggange dahinlebt.

Er sieht Morgens, am liebsten spät, recht spät auf, um sich im Spiegel zu beschauen und zu sagen:

„Das bin ich! . . . Jawohl, ich bin es. . . . Ich habe gut ausgeschlafen, sehe frisch und rosig aus und werde dick. Ich will ausreiten. . . . Aber soll ich ein

kurzes graues Jaquet mit blauen Hosen anziehen oder besser ein blaues Jaquet mit grauen Hosen? . . . Das graue Jaquet wird mir besser stehen. Gestern bin ich von links nach rechts durch das Bologner Wäldchen geritten, heute will ich von rechts nach links durchreiten. Dann komme ich zurück, ich frühstücke und halte ein Nachmittagschlässchen auf der Chaise longue. Darauf ziehe ich den köstlichen braunen Rod an, den mir mein Schneider gestern gebracht hat, und fahre um den See herum. . . . Ich komme wieder zu Hause. Ich muß abermals Toilette machen: ich stecke mich in den schwarzen Frack und schnüre mich mit einer weißen Kravatte zusammen. . . . Ich bin bei B. zu Tisch geladen, man ist dort bewunderungswürdig gut. Sie haben den besten Tisch von Paris. Um 10 Uhr drücke ich mich, um den vierten Akt von Robert tanzen zu sehen. . . . So verstreicht mein Leben. Ich taue zu nichts, nichts, gar nichts! . . .

Ich bin indessen nicht dümmer als irgend ein anderer Durchschnittsmensch, aber von der Kraft und Intelligenz, die mir die Natur verliehen hat, habe ich nie Gebrauch gemacht, ich mache keinen Gebrauch davon und werde nie, niemals und zu nichts Gebrauch davon machen. Letzte

Woche habe ich die kleine Leontine ausgehalten, nächste Woche werde ich mir die große Sophie leisten, wenn sie nicht zu viel verlangt!

Unerträglich muß das Leben für den sein, der sich täglich, so lange er atmet, diese Sprache halten muß.

Und wenn vor meinen Augen der kleine Max wieder auftaucht, kommt mir immer ein Satz aus den „Bekenntnissen“ Jean-Jacques Rousseau's in den Sinn. . . Er spricht dort von dem Leben in der Gesellschaft, das mit der Langweile des Nichtsthuns und dem drückenden konventionellen Zwang ausgefüllt ist. „Ihr nennt Mühsiggang“, ruft er aus, „was Sträflingsarbeit ist.“

Jean-Jacques hat Recht.

[Nachdruck verboten.]

Der alte Tex.

Von Friedr. J. Bajaten.

In meiner Blockhütte, welche in der Nähe des Siouxpasses in den wilden Bighorn-Bergen lag, lebte ich mit meinen drei Leuten, viele hundert Meilen von der Zivilisation entfernt, wie abgegliedert von aller Welt.

Die Indianer, welche ihr Lager etwa 15 englische Meilen von meiner Hütte aufgeschlagen hatten, besuchten mich häufig, um kleine Tauschgeschäfte zu machen, wie sie vorgaben; die Hauptsache war jedoch, sich bei mir satt zu essen.

Andere Menschen bekam ich beinahe gar nicht zu sehen. Ein paar Trapper lehrten wohl bisweilen bei mir ein und sehr vereinzelt auch einige „Indian Traders“, Leute, die von einem Indianerstamm zum anderen ziehen und mit den wilden Völkern Handel treiben. Sie bringen den Rothhäuten besonders solche Sachen, welche den Indianern zu verabreichen von der Regierung verboten sind, nämlich Schnaps, Büchsen, Revolver, Pulver und Patronen.

Unter diesen „Indian Traders“ befand sich einer, welcher gleich das erste Mal, als er mit seinen beladenen Pferden bei mir einen kurzen Halt machte, meine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahm.

Er war ein kleines, altes Kerlchen, mit ergrautem, aber starkem, lockigem Haar. Aus seinem faltenreichen Gesicht, das Wind und Wetter gebräunt hatten, sahen ein paar listige, schwarze Augen hervor, unter der schiefgebogenen Nase, deren Rötze anzeigte, daß der Besitzer derselben einen seiner Handelsartikel, nämlich den Whisky, selbst nicht verachtete, sah wie eine Bürste ein beinahe weißer, struppiger Schnurrbart. Auf dem Haupte trug der Alte einen Hut, mit einem vom Zahne der Zeit zernagten Rande. Zwischen den wenigen braunen Zähnen hatte er stets eine Indianerpfeife mit kurzem Stiel, aus der er mit Vorliebe klein geschnittenen Kautabak rauchte. Beide Theile, Pfeife und Hut, wanderten sogar Nachts mit ihm unter die Büffelfelle, wenn er sich im Freien zur Ruhe legte, denn es war ihm unmöglich, in einer Hütte zu schlafen.

Einmal veranlaßte ich den Alten doch dazu, in meiner Behausung sein Lager aufzuschlagen. Draußen war es grimmig kalt, mein Thermometer zeigte 25 Grad Reaumur und dabei strich ein schneidender Ostwind durch die Berge.

Aber schon nach einer Stunde war mein Freund aus dem Raume verschwunden, und als ich mich nach ihm umfah, lag er, in seine Felle gehüllt, unter freiem Himmel im Schnee.

Ich fragte ihn am andern Morgen, weshalb er nicht in der Hütte geblieben sei, worauf er antwortete: It was impossible, Sir, I could not sleep! „Es war unmöglich, Herr, ich konnte nicht schlafen.“

Um den Hals hatte der Mann Winter und Sommer einen einseitigen Schal geschlungen. Seinen Oberkörper bedeckte eine braune Lederjace mit Pelz gefüttert, und ebensolche Hosen trug er an den Beinen. An einem seiner Stiefel, unter deren Sohlen ein Nagelkopf bei dem anderen saß, war ein Sporn von mächtiger Größe befestigt; das Rad fehlte jedoch daran.

Dieser Mensch war im ganzen Lande unter dem Namen „Old Tex“, der alte Tex, bekannt. Seinen wahren Namen habe ich nie in Erfahrung bringen können.

Old Tex sprach wenig. Hatte er seine Pferde abgepackt und angebunden, dann setzte er sich gewöhnlich in meiner Behausung auf einen der Holzblöcke, welche uns als Stühle dienten, vor die Feuerstelle und rauchte seine Pfeife. Fragte man ihn nicht direkt, so äußerte er oft stundenlang kein Wort.

Nur einmal fing er von selbst an zu reden. Ich befand mich allein mit ihm in der Hütte. Langsam drehte er sich auf dem Holzblock nach mir um und sagte: „Sir, my wife ran away! Herr, mein Weib ist mir davon gelaufen.“

„Eure Frau lief fort, bei den Arapahoe-Indianern?“ Ich hatte gehört, daß dieser Alte bei diesem Stamme ein Weib besaß, mit dem er lebte.

„Nein, Sir, bei den Crows“, antwortete er. „Bei den Crows? Habt Ihr dort denn auch eine Frau?“

„Ja, Herr, ich hatte drei, eine bei den Arapahoes, eine bei den Sioux und eine bei den Crows-Indianern. Jetzt besitze ich nur noch zwei!“ fügte er trübe lächelnd hinzu.

„Ihr seid wohl traurig, daß sie fort ist?“ sagte ich. „Nein, Herr“, entgegnete er gelassen, „She couldn't work! (Sie konnte nicht arbeiten). Ich habe mit ihr zehn Jahre meinen Kerger gehabt!“

Mit diesen Worten drehte er sich wieder nach der Feuerstelle um und rauchte weiter.

„Sagt einmal, wie alt seid Ihr?“ begann ich nach einer Weile. Diese Frage war mir schon oft auf die Lippen gekommen. Heute schien der Alte guter Laune zu sein, darum hoffte ich, eine Antwort zu erhalten. Und richtig, er wandte sich mir von neuem zu und erwiderte:

„Wie alt? Ich weiß es nicht, aber ich bin 42 Jahre hier im Westen.“

„Dann müßt Ihr doch auch Euer Alter angeben können!“ rief ich erstaunt.

„Nein, Herr!“ sagte er und schüttelte den Kopf. „Ich entsinne mich nicht, mit wie viel Jahren ich hierher kam.“

„Seht!“ fuhr er fort, „nicht weit von dem Fuße des Wolfensfelsens entfernt steht eine alte Pechanne. Dort komme ich alle Jahre einmal vorbei und dann schlage ich jedes Mal eine Kerze in den Stamm. Vor ungefähr zwei Monaten hatte meine Art zum zweiundvierzigsten Male den Baum berührt.“

Ich fragte noch Verschiedenes, aber der Alte hatte augenscheinlich keine Lust mehr zu reden, denn er antwortete nur kurz mit „Ja“ und „Nein, Herr!“

Eine Stunde nachher war ich vor der Hütte beschäftigt, ein paar Wolfsfelle mit Blöden auf der Erde zum Trocknen auszuspannen, als plötzlich Old Tex neben mir stand. Ruhig sah er eine Weile meiner Arbeit zu, dann räusperte er sich und sagte: „Sag mal, was ist denn das?“

An der Quelle sah der Knabe, Blumen wand er sich zum Strauß.“

Wäre ein Blitz vom Himmel geschlagen, mein Erstaunen hätte nicht größer sein können, wie bei diesen Worten.

Der Alte bemerkte mein Erstaunen und sagte lächelnd: „Ja, ich konnte einst gut deutsch sprechen, aber ich habe sehr viel vergessen.“

„Mein Gott, Tex!“ stotterte ich. — „Seid Ihr denn ein Deutscher?“

„Nein, ich bin geboren in England, aber ich bin erzogen in Stuttgart fünf Jahre lang. Darauf kam ich zurück nach England und dann bin ich fortgelaufen in die weite Welt.“

„Und Eure Eltern?“ fragte ich.

„Ich habe nie wieder von sie gehört, ich habe mich auch nie wieder um sie bekümmert!“ fuhr er fort. „Ein paar Mal wollte ich wohl, aber es war zu spät und jetzt — ist es ganz zu spät.“

Vor mir lag ein Stück Menschenleben, welches ich gern weiter erforscht hätte. Der Alte wurde jedoch von Neuem wortfarg und zuletzt war nichts mehr aus ihm herauszubringen.

Einer meiner Freunde in New-York schickte mir zuweilen nach der von meiner Hütte etwa 80 Meilen entfernten Poststation einige Exemplare einer großen amerikanischen Monatschrift. Am Nachmittage sah ich Old Tex in den Büchern blättern.

In dem Buche stand eine sehr gute Uebersetzung der Heine'schen „Loreley“. Der Alte verlangte Bleistift und Papier. Dann setzte er sich an den Tisch und sagte: „Ich will sehen, ob ich auch noch deutsch schreiben kann.“ Er machte sich daran, die Strophen in deutscher Sprache niederzuschreiben, was ihm auch nach vieler Mühe und sogar ohne Fehler gelang.

Lächelnd nahm er dann das Blatt in beide Hände und mit zitternder Stimme sang er nach der uns Deutschen so lieben Melodie die bekannten Worte:

„Ich weiß nicht, was soll es bedeuten,
Daß ich so traurig bin,
Ein Märchen aus alten Zeiten,
Das kommt mir nicht aus dem Sinn.“

Der Gesang verstummte. Seine Augen füllten sich mit Thränen. Er sah mich einen Augenblick lebend an und stammelte: „Laßt mich allein, Sir, laßt mich allein!“ Ich ließ ihn allein, nahm meine Büchse auf den Rücken und stieg in die Berge hinauf.

Nach ein paar Stunden kehrte ich zurück. Old Tex war mit seinen Packpferden verschwunden und nie habe ich ihn wiedergesehen.

Die Lage der Ziegelarbeiter

ist überall die denkbar traurigste, weil die meist abgelegenen Ziegeleien selten ein Votum der Aufklärung betritt und die Arbeiter somit vollständig unorganisiert bleiben.

Ueber deutsche Verhältnisse haben wir schon öfter berichtet müssen. Heute wollen wir eine Schilderung aus Oesterreich wiedergeben, die vollständig auch unseren Verhältnissen entspricht. Wir lesen da in der Wiener „Gleichheit“:

„Um welche Tageszeit beginnt die Arbeit und wann endet sie? um welche Zeit und wie lange werden die Ruhepausen eingehalten? Unbeschränkt und grenzenlos ist sie, so lang der Arbeiter bei Tage steht; im Hochsommer kann man Arbeiter von 2 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends sich plagen sehen, die ganze Familie arbeitet, schulpflichtige Kinder und Zughunde müssen helfen.“

„Am Zahltag wird der Lohn, auf einen Namen lautend, ausbezahlt, da scheint es dann, wie wenn der Arbeiter gut bezahlt würde. Diese gewerbliche Eigenthümlichkeit stammt gewiß aus den Zeiten der Pharaonen.“

„Eine andere Eigenthümlichkeit neuerer Zeit jedoch ist es, daß der Ziegelarbeiter fünf Prozent „Ausgab“ arbeiten muß (der Dachziegler 20 pCt.), das heißt, er muß Tausend und 50 Ziegel erzeugen, um für ein Tausend den Arbeitslohn zu bekommen! Auf einem Werte, das in einem Jahre für zirka 5 Millionen Ziegel

Arbeitslohn bezahlt, werden nach diesem schlaun Modus 250 000 Ziegel von den Arbeitern umsonst erzeugt, zu zwei Gulden Arbeitslohn per Tausend macht 500 Gulden, und dieser Betrag als 5 procentige Zinsen gerechnet, erfordert ein Kapital von zehntausend Gulden, welches Kapital von den Arbeitern zur unentgeltlichen Benutzung erzwungen wird. Aber es giebt auch Werke, die 10 und 20 Millionen Ziegel erzeugen! Wie mag sich deren Gewinn stellen?“

„Und die Arbeiter? sie trinken Branntwein und vertragen ihr Elend, und man läßt sie trinken, dadurch werden sie stumpfsinnig und lassen sich leiten und schlagen und in den Wohnungen zusammendrängen wie die Thiere.“

„In einer Ecke im Zimmer liegt ein Weib auf ihrem Bette in Kindesnöthen, in diesem Zimmer sind 34 Personen gemischten Alters und Geschlechtes und sehen zu, ist das menschlich sittlich oder thierisch sittlich?“

„Wer ist's, der solche Zustände schafft, duldet und sogar verteidigt?“

Was hier mit wenigen, treffenden Worten geschildert ist, findet sich vollkommen bestätigt in den offiziellen Berichten der österreichischen Gewerbe-Inspektoren. Sind diese bis jetzt auch nicht in der Lage gewesen, dem Gesetze über Arbeitszeit, Frauen- und Kinderarbeit bei den Ziegelarbeitern Geltung zu schaffen, so waren sie doch wenigstens bemüht, die Verhältnisse, in denen diese Arbeiter leben, zu schildern und ihre Beobachtungen mitzutheilen. Ihre Mittheilungen lauten sammt und sonders beschämend.

Das ist um so trauriger, als die Ziegelarbeiter auch noch von allerlei schlimmen Krankheiten in Folge ihres Berufes heimgesucht werden. Popper schreibt darüber in seinem Lehrbuche der Gewerbehygiene:

„Zu den vorbereitenden Operationen der Ziegelmacher gehört das Treten des Thones. Dieses wird gewöhnlich in der Weise ausgeführt, daß die Arbeiter bloßfüßig den mit Wasser erweichten Thon auf einem gedielten Tretpfad nach allen Richtungen durchstampfen, bis er eine fein- und knotenfreie Masse bildet.“

Das Treten ist nun eine äußerst anstrengende Arbeit, welche die Kräfte frühzeitig erschöpft, zu Krämpfen und schmerzhaften Fußleiden so wie zu den bei den Ziegelarbeitern überhaupt sehr häufigen Unterleibsleiden führt.

Die getretene Masse wird dann zu Ziegeln geformt, und wie bei den Tretern die Füße, so werden bei den Formern die Arme übermäßig in Anspruch genommen.

Der Ziegelarbeiter streut nämlich je einen Thonballen mit Kraft in die mit Sand bestreute hölzerne Form hinein, und da er täglich 12—14 Stunden arbeitet und dabei mindestens 1000 Bauziegel erzeugt, so ist diese Monate lang betriebene Arbeit gewiß eine sehr anstrengende.

Das Brennen der Ziegel und das Ausziehen der gebrannten Ware aus dem Ofen, belästigt durch Hitze, Feuerschein und Rauch, bewirkt leicht Augenleiden, das Fortbringen (Ausfahren der Ziegel) fällt namentlich älteren Arbeitern sehr beschwerlich. Ferner sind Erkältungskrankheiten (Lungenschwindsucht, Tuberkulose und Sicht) bei den Ziegelarbeitern sehr häufig, da diese den Unbilden der Witterung preisgegeben sind und die Arbeit zur Erhitzung des Körpers, sowie zur Durchnässung der Füße Gelegenheit giebt.

Was die sanitären Uebelstände in dieser Industrie noch bedeutamer macht, ist die übliche Mitwirkung von Frauen und Kindern. Die Beschäftigung eines Kindes in den Ziegeleien besteht darin, daß es die 1000 Ziegel und darüber, welche der Streicher erzeugt, auf dem Kopf und in den Händen nach der Trockenschneure trägt und dort auf ein Gerüst legt; eine für den oft wenig entwickelten Knaben schwere, ermüdende und langdauernde Arbeit.“

Unter dem Druck dieser traurigen Verhältnisse seufzen die Arbeiter in den Ziegeleien.

Bisher begnügten sie sich zu seufzen, waren noch nie ernstlich bedacht, ihr Loos zu verbessern, sich zu ermannen, um das schwer drückende Joch, wenn nicht abzuwerfen, so doch etwas zu erleichtern. Doch auch dieser Theil der arbeitenden Klasse wird nicht abseits stehen bleiben können! Auch er wird erfaßt werden müssen von der großen proletarischen Bewegung. Die Arbeiter in den Ziegeleien werden einsehen lernen, daß ihnen ein Platz gebührt an der Seite der klassenbewußten Arbeiter, daß sie nur dann bessere Zustände erreichen werden, wenn sie geeint mit den Anhängern der Sozialdemokratie vorgehen.

Die eingewanderten und die einheimischen Arbeiter in Amerika.

Die Einwanderung in den Vereinigten Staaten schwillt riesig an. Sie hat noch nicht ganz die Ziffer des Jahres 1882 erreicht, wo sie am höchsten war, aber sie übertrifft alle späteren Jahre ganz beträchtlich. Bis zum 1. Juni kamen in New-York allein 195 000 Emigranten an. Im Mai waren es 75 000 gegen 61 125 im selben Monat des Vorjahres.

Die Einwanderung steigt aber nicht nur, sie verändert sich auch in ihrem Charakter. Früher bildeten die Italiener und Slaven nur einen kleinen Bruchtheil. Jetzt steigt ihr Antheil immer mehr. In den Monaten April und Mai allein kamen 20 000 Italiener und ungefähr halb so viel Emigranten aus slavischen Ländern.

Dieser Umstand ist um deswillen schon besonders bemerkenswerth, weil nur ein verschwindender Theil dieser Emigranten sich der Landwirtschaft zuwendet. Die allermeisten sind Konkurrenten der Lohnarbeiter und da der Eisenbahnbau sehr in's Stocken gerathen ist,

so müssen sie sich anderen Berrichtungen zuwenden und dort Arbeiter verdrängen. Das geschieht durch die niedrigen Arbeitslöhne, zu denen sie sich anbieten. Ein italienischer „Padrone“ (Agent) offerirte neulich „Hände“ in beliebiger Zahl zu 60 bis 70 Cents per Tag und der reguläre Lohn des italienischen und slavischen Arbeiters kann zur Zeit wohl auf beträchtlich unter einem Dollar veranschlagt werden.

Das „Anti-Import-Gesetz“, welches kontraktmäßig gebundenen Arbeitern den Einlaß in die Vereinigten Staaten verweigert, hat sich, wie vorauszusehen war, als ganz wirkungslos erwiesen. Die Thatsache eines Kontrakt-Abschlusses läßt sich eben nur sehr selten erweisen und sie mag auch viel seltener vorliegen als man annimmt. Diese Italiener, Slaven und Juden aus slavischen Ländern kommen allerdings zumeist „freiwillig“, in der Weise, daß sie nicht angeworben sind. Sie entlaufen der Knechtschaft und dem Hunger, ohne, daß da andere Lebensmittel notwendig sind, als die glänzenden Schilderungen der Schiffs-Agenten, welche ein Geschäft machen wollen und die Briefe von ausgewanderten Bekannten, die es im fernem Lande besser gefunden haben. Wer also das Geld zu der ohnehin sehr billigen Ueberfahrt erschwingen kann, der reist ab.

Der amerikanische Arbeiter sieht selbstverständlich scheinbar dieser Massen-Einwanderung von Leuten, die so bedürftig sind, daß sie bei der Hälfte des Lohnes, den er beansprucht, noch Ersparnisse machen können. Mit dem erwähnten Gesetze hat man ihn zeitweilig hingehalten. Nun aber beginnt er zur Einsicht zu kommen, daß es Nichts damit ist. Dazu dehnen sich die jetzigen „slauen Zeiten“ mit ihrem Mangel an Arbeitsgelegenheit immer weiter aus und so ist es ganz begreiflich, wenn die Stimmen sich mehren, welche eine Beschränkung der Einwanderung fordern.

Man hat dem amerikanischen Arbeiter genugsam von den „Segnungen des Schutzzolles“ vorgerebet, als daß er nicht schließlich auch Zoll auf die Waare Arbeitskraft verlangen sollte, die mit seiner einzigen Waare in Wettbewerb kommt. Auch wüßten wir nicht, was die Schutzzöllner gegen diese Forderung einwenden könnten. Vor Zeiten bildeten die hohen Kosten der Ueberfahrt eine Art Arbeits-Schutzzoll. Aber das kann nicht mehr gesagt werden, wenn die Zwischenstands-Raten bis auf 50 und 60 Mark herabsinken. Hat sich ja doch bereits ein förmlicher Brauch herausgebildet, daß Bauhandwerker im Frühjahr aus England und Schottland nach den Hafenstädten der Vereinigten Staaten ziehen, während der Saison hier arbeiten, um höhere Löhne als in ihrer Heimath zu bekommen und im Spätherbst wieder dahin zurückzukehren.

Daß sich gegen die „Slaven“ und „Italiener“ nicht einmal eine ähnliche Bewegung erhebt wie gegen die Chinesen, liegt unter solchen Umständen durchaus nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit.

Das beste Mittel, sie wenigstens von den Deutschen abzuwenden, besteht darin, daß die deutschen Arbeiter die amerikanischen nicht unterbieten; daß sie, soweit es an ihnen liegt, nicht beitragen zur Verschlechterung der Lebenshaltung der Massen; daß sie nicht die „Scabs“ machen.

Dank der unermüdblichen Agitation der Sozialisten ist dies nicht zu befürchten. Ihr zumeist ist es zuzuschreiben, daß die Deutschen von den amerikanischen Arbeitern nicht in einem Athem mit den Slaven und Italienern als Lohnverdränger genannt werden. Die deutsche Unternehmerschaft mag immerhin die Sozialisten als deutschfeindliche Wähler verschimpfen: es wird sich zeigen, daß gerade sie zur Hebung des Ansehens der Deutschen unter der Masse des amerikanischen Volkes mehr beigetragen haben, als alle chauvinistischen deutschen Kapitalisten zusammen.

Die Nothlage der Schweizerischen Landwirtschaft. *)

I.

r. Noch vor wenigen Jahren glaubten selbst gewiegte Kenner der landwirtschaftlichen Verhältnisse nicht an einen eigentlichen Nothstand in der Landwirtschaft. Es erging der Landfrage wie der Arbeiterfrage: man verweigerte die Anerkennung ihrer Existenz, welche Ignoranz indeß auf die weitere Entwicklung einflußlos blieb.

Anders war es aber immer, wenn die großen Grundbesitzer eine Erhöhung ihrer Renten, eine Vermehrung ihrer Einnahmen wollten; sie identifizirten sodann ihre speziellen Interessen mit denen der ganzen Landwirtschaft und schilderten von diesem derart künstlich geschaffenen Standpunkte aus in den grellsten Farben die landwirtschaftliche Nothlage, zu deren Beseitigung sie Zölle und andere den Großgrundbesitzern speziell günstige gesetzliche Maßnahmen verlangten und leider auch erreichten.

Anderer, die ohne Sonderinteresse die Landfrage anerkannten, führten die allerdings nicht zu leugnende missliche Lage der Landwirtschaft hauptsächlich auf die geringen Ernteerträge verschiedener Jahre zurück und erklärten, daß einige bessere Ernten genügt, den Nothstand zu beseitigen, der nur eine vorübergehende Erscheinung sei.

Gewiß sind gute Erntejahre ein Segen für das Land, gewiß ist der Einfluß der Naturbedingungen auf den Erfolg der landwirtschaftlichen Produktion ein mächtiger. Niemand wird das leugnen. Aber eine noch gewaltigere Macht übt ihren Einfluß auf den Ertrag der landwirth-

schaftlichen Produktion — die Macht der wirtschaftlichen Verhältnisse — eine Macht, die selbst den Naturgesetzen guter Erntejahre in seiner ökonomischen Bedeutung für den Landwirth fast auf Null herabzudrücken vermag, indem sie die Preise der Produkte so erniedrigt, daß der Selbstertrag einer guten Ernte unter denjenigen einer geringen Ernte herabsinken kann.

Grelle Beispiele dafür bietet die landwirtschaftliche Statistik des Kantons Zürich. So war der durchschnittliche Brutto-Selbstertrag des Wiesenbaues im schlechtesten Erntejahre 1874 461 Franks pro Hektar, im besten Erntejahre 1886 . . . 457 „ „ „

Nun ist freilich der Futtermangel auch ein Nothstand für den Landwirth und die hohen Heupreise sind jedenfalls kein Trost für ihn, wenn er Futter kaufen muß. Aber ebensowenig entschädigt ihn dafür ein gutes Heujahr, wenn die Preise gedrückt sind und die Verwerthung des Futters in den Produkten der Viehzucht oder Viehhaltung vermindert ist. Die angeführte Tabelle giebt auch hierüber Aufschluß, indem sie die Heuerträge nach ihrer Verwerthung in der Milchproduktion berechnet. Am höchsten (15,7 Franks per Doppelzentner) stand der Sennhüttenpreis für Milch im Jahre 1877, am niedrigsten (11,5 Franks per Doppelzentner) im Jahre 1886. Der Heuertrag war im letzteren Jahre um 11 pSt. höher als im ersteren; rechnet man ihn aber nur nach dem Milchpreis, so war der durchschnittliche Selbstertrag

389 Franks per Hektar im Jahre 1877,
314 „ „ „ 1886.

Für solche Mißverhältnisse darf man der guten Mutter Natur die Schuld nicht aufbinden, sie hatte es ja in Beziehung auf den Wieswachs im Jahre 1886 gut gemeint, aber die Ueberproduktion in der Milchwirtschaft und die Zollwirtschaft des deutschen Reiches ließen diese gute Meinung nicht ihre Früchte tragen.

Noch greller tritt das Mißverhältnis bei den Kartoffelerträgen zu Tage. Bis zum Jahre 1877 läßt sich mit der Abnahme der Ernteerträge ein Steigen der Durchschnittspreise beobachten. Trotz dem sehr geringen Ertrage von 1878, dem niedrigsten in 13 Beobachtungsjahren, steigt aber der Preis nicht weiter, er hat mit 11 Franks durchschnittlich per Doppelzentner seinen Höhepunkt erreicht, ja er geht im ebenfalls geringen Erntejahre 1879 auf 9 Franks herab und sank dann noch weiter bis zum guten Kartoffeljahre 1885, wo er bei 4,8 Franks anlangte.

Um die auffällige Bewegung der Kartoffelpreise zu verstehen, muß man wissen, daß im Jahre 1879 die amerikanische Weizenproduktion zum ersten Male machtvoll als Konkurrentin auf den europäischen Markt trat und dadurch nicht nur unmittelbar den Preis des Getreides, sondern auch mittelbar den der Kartoffeln herunterdrückte. Seither hat diese und andere überseeische Konkurrenz, ausgerüstet mit den gewaltigsten kapitalistischen Mitteln, die europäische Landwirtschaft in die schwerste Krise versezt, die sie je durchgemacht hat.

Wie verhält es sich unter diesen Umständen mit dem Segen eines guten Jahres? Das gute Kartoffeljahr 1885 zeigt einen fast noch einmal so großen Ertrag wie das Jahr 1877. Der Brutto-Geldertrag, per Hektar berechnet, stellt sich jedoch:

1877, geringes Kartoffeljahr, auf 643 Franks,
1885, gutes „ „ „ 559

Eine ernstere Sprache führen aber die Erscheinungen, welche auf das Vorhandensein eines wirklichen Nothstandes der Landwirtschaft hinweisen.

Die Berufsstatistik zeigt, daß die von dem Betriebe der Landwirtschaft lebende Bevölkerung seit dem Jahre 1860 erheblich abgenommen hat. In den Jahren von 1860—1880 hat sich die Gesamtbevölkerung stark vermehrt. Stellt man die Gruppe Urproduktion (Landwirtschaft) in's Verhältnis zur Gesamtbevölkerung, so ergibt sich das Bild der relativen Abnahme. Es kamen auf die Gruppe Urproduktion von je 1000 Personen der Gesamtbevölkerung im Jahre 1860: 403 Personen, 1870: 368, 1880: 297. Wenn diese Bewegung in gleicher Richtung und Stärke weiter gegangen ist und geht, dann beträgt im Jahre 1891 die von der Landwirtschaft lebende Bevölkerung kaum mehr den vierten Theil der Gesamtbevölkerung des Kantons Zürich.

Nun ist richtig, daß an dieser Abnahme die Tagelöhner und Anechte der Landwirtschaft hervorragend theilhaft sind, da die Landwirtschaft bei veränderter Betriebsweise weniger Arbeitskräfte braucht als früher. Die Viehzählung zeigt aber, daß auch eine beträchtliche Zahl selbständiger Existenzen aus der Landwirtschaft verschwunden ist. Die Zahl der Besitzer von Rindvieh hat in den 20 Jahren von 1866—1886 um 1138 abgenommen.

Wenn uns die Statistik der Rechtspflege noch zeigt, daß in den sechs Jahren von 1880—1885 nicht weniger als 900 Landwirthe dem Konkurs erlagen und eine sechs bis sieben Mal so große Zahl mit der Verhängung des Konkurses zu kämpfen hatte, dann erscheint die Situation der landwirtschaftlichen Bevölkerung in einem bedenklichen Lichte.

Es ist kaum mehr als ein halbes Jahrhundert her, da lebte der größte Theil der landwirtschaftlichen Bevölkerung noch vorherrschend in der Naturalwirtschaft. Der Verkehr mit Baargeld war unter solchen Umständen unter der Bauernschaft damals noch minim, damals waren es hauptsächlich Fehljahre, welche zeitweisen Nothstand unter der Landbevölkerung hervorriefen, wobei zuweilen die Regierung in den Miß trat.

Seither hat sich der Uebergang aus der Natural- in die Geldwirtschaft vollzogen. Handel und Verkehr

haben einen ungeahnten Aufschwung genommen und auch die Landwirtschaft wurde ihren wirtschaftlichen Gesetzen unterworfen. In der Naturalwirtschaft spielte der Unterhalt der eigenen Produktion bei der Richtung der landwirtschaftlichen Produktion die Hauptrolle; es kam also vor allem auf den Nohertrag des Bodens an Nahrungsmitteln für die landwirtschaftliche Bevölkerung an. Die Geldwirtschaft hat dieses Prinzip vollständig auf den Kopf gestellt. Die Produktion von Nahrungsmitteln für die eigene Bevölkerung kommt gar nicht mehr in Betracht. Das einzige Ziel des landwirtschaftlichen Betriebes ist der Reinertrag geworden, die in Geld ausgedrückte Rendite des landwirtschaftlichen Gewerbes und damit treten als mitbestimmende Faktoren über das Schicksal der landwirtschaftlichen Bevölkerung in den Vordergrund: die Konkurrenz und die Arbeitstheilung.

Diese Faktoren zwangen den Landwirth in den meisten Theilen des Kantons Zürich, seine Ackerfelder in Wiesen umzuwandeln und das Brod ferner Länder zu kaufen, um die besser rentirenden Produkte der Viehzucht und Milchwirtschaft auf den Markt zum Verkauf zu bringen. Die Viehhaltung, einst nur Mittel, wurde dadurch zum Hauptzweck des landwirtschaftlichen Betriebes und zwar in dem Maße, daß man im Kanton Zürich wesentlich nur soweit noch Getreide baut, als das Strohbedürfniß der Viehhaltung es erheischt.

Zur Statistik der Krankenkassen.

Wir gaben in der vorigen Nummer darüber Mittheilung, in welcher Weise sich die versicherten Arbeiter auf die einzelnen Kassenarten vertheilen.

Eine andere interessante Frage ist die: wieviel Krankheitsfälle kommen im Durchschnitt auf einen Arbeiter und wieviel Tage dauert ein solcher Krankheitsfall durchschnittlich, wieviel Krankheitsstage kommen also auf jeden Arbeiter.

Im Jahre 1886 wurde nun Krankengeld gezahlt für 1 712 654 Krankheitsfälle mit 26 281 437 Krankheitsstagen, was bei 4¼ Millionen Versicherten — die Knappschaftslaffen mit ihren 374 000 Mitgliedern sind in diese Statistik nicht einbezogen — auf den Kopf 0,4 Krankheitsfall und ca. 6 Krankheitsstage macht. Das heißt also: auf 10 Versicherte treffen im Durchschnitt immer vier Krankheitsfälle mit 60 Krankheitsstagen; ein Krankheitsfall dauert also durchschnittlich 15 Tage.

Um hierfür Hilfe leisten zu können, waren 58 745 488 M. aufzuwenden, von denen 53 041 099 M. auf die eigentlichen Krankheitskosten, nämlich Ausgaben für Arzt, Arznei u. s. w., Krankengeld, Unterstützung an Wöchnerinnen, Sterbegeld und Verpflegung in Krankenanstalten kommen. Auf den Krankheitsfall entfielen demnach 31, auf den Krankheitsstag 2 M. Krankheitskosten. Auf den Arbeiter macht das 12,4 M. Unterstützung im Jahre.

Diesen Ausgaben sind die Einnahmen gegenüber zu stellen, das sind also die Beiträge und Eintrittsgelder, die im Jahre 1886 zusammen 62 128 540 M. ausmachten.

Hinsichtlich der Beiträge ist daran zu erinnern, daß dieselben bei allen Kassenarten mit Ausnahme der Eingeschriebenen und der Landesrechtlichen Hilfskassen zu einem Drittel vom Arbeitgeber gezahlt werden. Auf die Versicherten der Orts-, Betriebs-, Bau-, Innungs- und Gemeindefassen treffen also als Geldleistungen nur zwei Drittel der überhaupt gezahlten Beiträge.

Lassen wir die Scheidung zwischen Beiträgen der Arbeiter und der Unternehmer bei Seite, so ergibt sich im Jahre 1886 pro Mitglied der Kassen:

	Beiträge der Arbeiter und Unternehmer und Eintrittsgeld	Krankheitskosten
Orts-Krankenkassen	14,9 Mark	11,9 Mark
Betriebs-Krankenkassen	16,8 „	14,6 „
Bau-Krankenkassen	21,4 „	21,3 „
Innungs-Krankenkassen	13,2 „	10,1 „
Eingeschriebene Hilfskassen	14,6 „	12,6 „
Landesrechtliche Hilfskassen	13,5 „	12,2 „
Gemeinde-Krankenversicherungen	7,9 „	8,3 „
überhaupt	14,6 Mark	12,4 Mark

Kunmehr wollen wir aber lediglich die Beiträge der Arbeiter den bezogenen Krankengeldern gegenüberstellen. Die Beiträge der Arbeiter bestehen aus 2/3 der Einnahmen an Beiträgen überhaupt, nebst dem Betrage des Eintrittsgeldes pro Kopf (die Eintrittsgelder betragen im Ganzen 1 068 154 M.; bei der Gemeinde-Krankenversicherung dürfen keine erhoben werden).

Auf 1 Versicherten kommen alsdann

	Beiträge der Arbeiter allein und Eintrittsgeld	Die Krankheitskosten betragen:
Orts-Krankenkassen	10,1 Mark	1,8 mehr
Betriebs-Krankenkassen	11,2 „	3,3 „
Bau-Krankenkassen	14,3 „	7,0 „
Innungs-Krankenkassen	8,9 „	1,2 „
Eingeschriebene Hilfskassen	14,6 „	2,0 weniger
Landesrechtliche Hilfskassen	13,5 „	1,3 „
Gemeinde-Krankenversicherer	5,3 „	3,0 mehr.

Die Verhältnisse bei den Baukrankenkassen liegen natürlich ganz ungewöhnlich, sodas man sagen kann, die Leistungen an die Versicherten übertreffen deren eigene Einzahlungen um durchschnittlich 2—3 Mark. Das ist lächerlich wenig, was hier aus fremder Tasche fließt und jedenfalls nicht werth, daß der Arbeiter dafür auf die volle Selbsterhaltung verzichtet, deren er sich nur bei den freien Hilfskassen erfreut, bei denen allerdings die paar Mark der Unternehmer hinwegfallen.

*) Unter dieser Ueberschrift ist vor Kurzem eine Schrift von Hermann Greulich erschienen, die wir hier zum Theil benützen wollen.

Maßregelungen, Prozesse.

Hausdurchsuchung in Elberfeld. Am vergangenen Donnerstag fand im Vereinslokal des Fachvereins der Buchbinder eine Hausdurchsuchung statt, welche jedoch resultatlos war. Die Polizei wollte Vereinsbücher beschlagnahmen. Wie mitgeteilt wird, wurde das Protokollbuch bei einem Vorstandsmitglied beschlagnahmt.

Verbot von Sammlungen für die Familien Inhaftierter. Die Stuttgarter Polizeibehörde hat nachstehendes Verbot erlassen: „Es finden zur Zeit im Stadtdirektionsbezirk ausgedehnte Sammlungen zur Unterstützung von Angehörigen der Sozialdemokratie, welche gegenwärtig beim 1. Landgericht hier wegen Theilnahme an einer geheimen Verbindung (R.-St.-G. § 128) und wegen Verbreitung verbotener sozialdemokratischer Schriften in Untersuchung und theilweise in Haft sind, statt. Diese Sammlungen werden hiermit auf Grund von § 16 des Sozialstrafgesetzes vom 21. Oktober 1878 verboten.“ Die „Frankf. Ztg.“ bemerkt dazu: „Man wird die Humanität dieses Erlasses recht zu würdigen verstehen, wenn man bedenkt, daß es sich um die Unterstützung von in Noth gerathenen Familienangehörigen inhaftierter Sozialdemokraten handelt.“

Ein Flugblatt, welches als Kandidat der Arbeiterpartei für die Stadtverordneten-Versammlung den Gastwirth Tempel empfiehlt, wurde im 24. Kommunalwahlbezirk verbreitet. Dabei wurden die bei der Verbreitung Betroffenen verhaftet, nach Feststellung ihrer Personalien aber wieder entlassen. Drei Sitzungen geschahen durch Herrn Naporra, der, wie sein Kollege Thring, nicht nach dem Gesetz abgedampft ist. Die noch vorgefundenen Flugblätter blieben beschlagnahmt.

Aus Oesterreich. Der Geheimbundsprozess, welcher gegen einige Wiener Sozialisten im Zuge war, ist nicht zu Stande gekommen. Nachdem der Untersuchungsrichter Dr. Bürger ein Duzend ausführliche Vernehmungen vorgenommen hatte, wurde die Untersuchung von der Staatsanwaltschaft als gänzlich resultatlos eingestellt.

Selbst Fragebogen rein statistischer Art beschlagnahmt. Der Hamburger Schneiderfachverein gab zum Zwecke einer Statistik Fragebogen aus. Außer Statistik enthielt dieser bedruckte Bogen keine Silbe. Sämmtliche noch vorräthige Exemplare sind nun von der Polizei beschlagnahmt worden, was einer Konfiskation und Vernichtung gleich kommt.

Aufgehobene Briefsperr. Die gegen Herrn Karl Klotz in Stuttgart und die anderen 11 Straften angeordnete Briefsperr ist durch Beschluß des Untersuchungsrichters wieder aufgehoben worden. Jedenfalls aber dauert die Briefsperr über die vier jetzt noch in Haft sich befindenden Arbeiter fort.

Aus Leipzig wird uns mitgeteilt, daß das Befinden des jungen Töleke leider noch immer ein ungünstiges ist. Nach dem Urtheil der Aerzte leidet er — neben seinem Nervenleiden, aber im Zusammenhang damit — an bedeutender Blutarthrose.

In dem in Aussicht stehenden Rheinischen „Geheim-Bund-Prozess“ sind bis jetzt ca. 50 Personen beschuldigt. Indessen glaubt man, daß die Rechtsammer des Königl. Landgerichts Elberfeld die meisten Beschuldigten schon in nächster Zeit außer Verfolgung setzen wird. — Die Elberfelder „Freie Presse“ rechnet aus, daß allein an Untersuchungshaft in dieser Sache weit über drei Jahre Gefängniß verbüßt worden sind. Die Beschuldigten mußten sämmtlich Kaution stellen; bei dem Amtsgericht sind nahezu 10 000 M. deponirt.

Arbeiterversicherung, Gewerkschaftliches.

Der immer noch nicht beendete Streik der Hamburger Tischler hat, nach dem „B. Volksbl.“, insofern eine interessante Episode aufzuweisen, als die Innungsmeister sich bekommen ließen, 150 holländische Tischler, „Timmerlede“, wie sie auf holländisch sich nennen, einzuführen, zu „importiren“. Reisevorschuß erhielten diese Leute jedenfalls von den Agenten der Tischlerinnung, wenigstens wurden sie für die Ueberfahrt bezahlt, wodurch den Herren Meistern mit der Provision für die Werber keine unbedeutende Ausgabe erwachsen sein mag, welche sie schwerlich aus ihrer von Anfang an leeren Innungskasse bestreiten konnten. Den Holländern war erzählt worden, daß sie in Hamburg bei den neuen Hafenanlagen beschäftigt werden sollten. Als sie aber am Plage den wahren Sachverhalt erfuhr, weigerten sie sich, bei den Meistern in Arbeit zu treten, und in einer gemeinschaftlichen Versammlung mit den Hamburger im Ausstand befindlichen Tischlern erklärten zwei von ihnen, die des Deutschen einigermaßen mächtig waren, daß sie sich solidarisch fühlten mit ihren Kollegen und sofort gewillt seien, abzureisen, wenn man ihnen nur eben die Mittel verschaffen würde, wieder heim zu reisen, da sie selber größtentheils ohne alle Subsistenzmittel seien. Die Rückbeförderung der auf solche Weise herbei Geleiteten, sowie auch die Verpflegung während ihres kurzen Aufenthaltes ist denn auch von den streikenden Tischlern bestritten worden, wodurch diesen eine Ausgabe von 1009 M. erwuchs. Biletsch war es auch ein Hauptzweck bei diesem Schachzuge der Innungsmeister, die Kasse der Gesellen zu schwächen, damit sie, wenn ihre Mittel erschöpft, dennoch trotz aller Opfer zu Kreuze kriechen. Den Tischlern Deutschlands erwächst nunmehr natürlich die doppelte Verpflichtung, ihren Kollegen zu helfen.

Der neueste Schachzug gegen die Fachvereine, die für Versicherungsverhältnisse zu erklären, die der staatlichen Genehmigung bedürfen, scheint jetzt allgemein zur Anwendung gelangen zu sollen. So wird aus Magdeburg gemeldet, daß die Vorstände der Tischler und Former Vorladung von dem Polizeikommissar Schmidt erhalten, wo ihnen eröffnet wurde, daß eine Verfügung vom Minister vorläge, daß die Vereine als Versicherungsgesellschaften zu betrachten und die Genehmigung einzuholen sei. In Bayern, wo man in gleicher Weise vorgegangen, bezeichnete bekanntlich das Münchener Gericht diese Auffassung als falsch und sprach den deutschen Tischlerverband auf dessen Anrufen frei.

Die Maurer von Malmö wollen eine Lohnerhöhung, die sie wegen der bisherigen Arbeitslosigkeit dringend nöthig haben, durchsetzen. Die Unternehmer dürften versuchen, billige deutsche Arbeitskräfte heranzuziehen. Es wird daher im Interesse der Arbeiter gebeten, allen Zuzug fernzuhalten.

An die Tischler Berlins. Den Kollegen zur Nachricht, daß Gelder für die streikenden Tischler Hamburgs nach wie vor gegen Quittung von den Mitgliedern der Kommission entgegengenommen werden. Auch werden die Kollegen ersucht, die in Umlauf gesetzten Listen so schnell als möglich mit dem darauf gesammelten Betrag abzuliefern. Unterstützung wurden bisher: Solingen mit 100 M., Halberstadt mit 600 M. und Hamburg mit 2175 M. Wir eruchen alle Kollegen, für die streikenden Hamburger Tischler thätigst einzutreten. Die Kommission der Tischler Berlins.

Bereine und Versammlungen.

Eine öffentliche Kommunalwähler-Versammlung für den 24. Kommunal-Wahlbezirk fand am 26. d. M. unter Vorsitz des Herrn Delze in den königlichen Bierhallen, Gr. Frankfurterstraße 30, bezüglich der bevorstehenden Stichwahl statt. Herr Fiesländer hatte das Referat übernommen. Das Wahlbureau befindet sich am 3. Juli wiederum Rüdersdorferstraße 8. Mit einem dreifachen Hoch auf den Arbeiterkandidaten Tempel wurde die Versammlung geschlossen.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Klavierarbeiter hielt am 23. Juni in Gradow's Bierhallen eine Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Wahl der Revisoren und der Rechtschutzkommission. 2. Vereinsangelegenheiten. Die Herren Appel, Lange und König wurden als Revisoren einstimmig wiedergewählt. In die Rechtschutzkommission wurden die Herren Rüdiger, Sparfeld, Jubel, Paul und Brecht gewählt. Es wurde ferner bekannt gemacht, daß in der Fabrik von Luppig, Fruchtstraße 36, ein Lohnabzug bei den Bodenmachern stattgefunden hat, wonach sich die Kollegen richten mögen. Einstimmig wurde hierauf beschlossen, in Schöner's „Nebenhof“ zu Gunsten der hilfsbedürftigen Kranken am 23. Juli ein Sommerfest zu veranstalten. Die Kollegen werden aufgefordert, sich recht rege daran zu beteiligen, damit die Unterstützung womöglich noch erhöht werden kann. Den streikenden Hamburger Kollegen wurden weitere 100 Mark bewilligt, so daß jetzt 200 Mark nach dort abgeliefert worden sind.

Wie stellen sich die Malergehilfen Berlins zur Wahl eines Innungsgewerkschaftsausschusses? Diese Frage wurde in einer öffentlichen Versammlung der Malergehilfen Berlins welche am Montag Abend im „Königl. Kasino“ tagte, zur Entscheidung gebracht. Nachdem Herr Spur zum Vorsitzenden gewählt worden war, machte Herr Lint bekannt, daß die Innungsmeister vor einigen Tagen eine Versammlung abhielten, zu der sie eine Anzahl der bei ihnen arbeitenden Gehilfen eingeladen hatten, um einen Gewerkschaftsausschuß wählen zu lassen. Da aber nur wenig Gehilfen erschienen waren, so wurde von der Wahl Abstand genommen und beschlossen, in nächster Zeit eine Versammlung zu diesem Zweck einzuberufen, zu der nur solche Gehilfen Zutritt haben sollen, die mindestens ein Jahr bei einem Innungsmeister arbeiten. Gegen die Beteiligungs sprach besonders Herr Kegerau, der früher aus eigener Erfahrung die Sache kennen gelernt hat, und Herr Schaefer. Dieser äußerte etwa: Wir wollen zu der bezüglichen Versammlung hingehen, aber nicht um zu wählen, sondern Protest zu erheben gegen derartige Zusammenkünfte. Bei den Vereinen sind wir bis jetzt immer überopfert worden und es kann nach Lage der Sache auch gar nicht anders sein, denn die im Ausschuß sitzenden Kollegen können keine ernstliche Opposition gegen die Innungsbestrebungen machen, weil ihnen dann sofort die Entlassung winkt. Wozu also das Verwickeln? Dazu können wir uns nicht ergeben und somit halten wir fest an dem Beschluß, keinen Kollegen in den Innungsausschuß zu wählen. Sollten die Herren dennoch hinter verschlossenen Thüren eine sogenannte „Wahl“ veranstalten, so erkennen wir selbstredend einen derartigen Ausschuß nicht an. — Nach längerer Diskussion, an welcher sich noch verschiedene Redner beteiligten, wurde beschlossen, an der 1886 von einer öffentlichen Versammlung der Maler angenommenen Resolution, **keinen Gewerkschaftsausschuß** für die Innung zu wählen, festzuhalten. Der zweite Punkt der Tagesordnung, Gewerkschaftliches, rief ebenfalls eine lebhafte Debatte hervor, in deren Verlaufe den Kollegen empfohlen wurde, sich der vorhandenen Organisation anzuschließen. Ein Antrag, die Lohnkommission möge den streikenden Tischlern in Hamburg 30 M. und den streikenden Bednern in Reumünster 20 M. übermitteln, wurde angenommen; ferner wurde beschlossen, den streikenden Berliner Schmiedem den Ueberchuß der Tellerinnung einzuhändigen.

Der Unterstüßungsverein der Maurer Berlins hielt am 19. Juni eine Mitgliederversammlung in Schaefer's Salon, Inselstraße 10, ab. Herr Bankow hielt einen Vortrag über: „Die Verhältnisse man Unfälle und wie kommt man zu seinem Recht?“ An der hierauf folgenden Diskussion beteiligten sich die Herren Krieg, Grothmann, Bernau und Heintze. Zum Schluß machte der Vorsitzende bekannt, daß die nächste Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 4. Juli, in demselben Lokale stattfindet.

Der Fachverein der Steindrucker und Lithographen hielt am 21. d. M. in Gradow's Bierhallen eine gut besuchte Versammlung ab, in welcher Herr C. Vener einen beifällig aufgenommenen Vortrag über „Die Bestrebungen der Arbeiter zur Verbesserung ihrer Lage und die Verichte der Fabrikinspektoren“ hielt.

Die Generalversammlung der Maurer Berlins, welche am Mittwoch Abend im Wintergarten des Zentral-Hotels stattfand, beschäftigte sich vornehmlich mit der Frage: In welcher Weise sind die Berliner Maurer im Stande, die auf den Bauten herrschenden Uebelstände zu beseitigen? Zur Leitung der Versammlung wurde Herr Grothmann gewählt. Derselbe kennzeichnete als besondere Uebelstände: das Wartensystem, die Sonntags- und Ueberarbeit; die Intoleranz der Polizei und die der Kollegen gegen einander, das Scherwerkverwehen und das Fehlen der Verbände auf den Arbeitsplätzen. An der Debatte beteiligten sich die Herren Krieg, Wegner, Kott, Heintze, String und Schmidt. Herr Krieg brachte eine Resolution im Sinne des Referenten ein. Diese Resolution wurde angenommen, ebenso ein zweiter Antrag, welcher insbesondere die in der Tonhallen-Versammlung gewählte Kommission mit der Bekämpfung der vorhandenen Krebschäden beauftragt wissen will. Es folgte nun die Abrechnung der am 3. Mai im „Königl. Kasino“ gewählten Kommission, deren Mandat infolge der Wahl einer neuen in der Tonhalle erloschen ist. Herr Vöck verliest die eingegangenen Beträge, welche sich in Summa auf 273 M. und 35 Pf. belaufen. Die Ausgaben betrugen 141 M. und 99 Pf., mithin verbleibt ein Bestand von 131 M. 36 Pf., welcher der neuen Kommission übergeben werden soll. Nach Erörterung einiger gewerkschaftlicher Angelegenheiten wurde die Versammlung mit einem dreimaligen Hoch auf die Berliner Arbeiterbewegung geschlossen.

Im Fachverein der Hohlzieher, welcher am 24. Juni in Feuerstein's Lokal, Alte Jakobstraße 75 tagte, referierte Herr Thierbach über „Gewerkschaftsgerichte“. Redner kritisierte das heutige Schiedsgerichtsverfahren bei der Gewerbeordnung des Magistrats, indem er auf die ungünstige Stellung hinwies, welche hier die ihr Recht suchenden Arbeiter den Unternehmern gegenüber einnehmen. Viel sicherer und schneller würde der Arbeiter zu seinem Rechte gelangen, wenn in dem Gewerbe-Schiedsgericht Arbeiter und Unternehmer, welche direkt von den betreffenden Fachgenossen als Schiedsrichter gewählt worden sind, das Urtheil fällen. Es sei zu wünschen, daß das von den Gemeindebehörden beschlossene gewerbliche Schiedsgericht bald in Funktion trete, wodurch viele der jetzt herrschenden Uebelstände beseitigt werden würden. — An der Diskussion über diesen Vortrag beteiligten sich die Herren Redner, Breitholz und Beder. Mit einem warmen Appell an die Mitglieder, dem Fachverein treu zu bleiben und für die Gewinnung neuer Mitglieder unablässig thätig zu sein, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Eine öffentliche Versammlung sämmtlicher Maurer-Arbeitsleute Berlins und Umgegend sollte am Sonntag, den 1. Juli, Vormittags 11 Uhr, im „Kaufmännischen Kongresshaus“, Alte Jakobstraße 37/38, stattfinden. Die Polizei hat die **Genehmigung nicht erteilt.**

Verband deutscher Zimmerleute. Lokalverband „Berlin Nord“. Mittwoch, den 4. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, in Zimmermann's Gesellschaftshaus, Ködlerstr. 17, General-Versammlung. Tagesordnung: 1. Die Verschmelzung der örtlichen Lokalverbände. 2. Ab-

rechnung. 3. Neuwahl des Vorstandes. 4. Verschiedenes und Fragekasten. Alle Mitglieder werden ersucht, zu erscheinen.

Verein der Sattler und Sackgenossen. Sonnabend, den 30. Juni, in Gradow's Bierhallen, Kommandantenstr. 77-79, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Bogtber über: „Der Drang nach Selbstständigkeit“. 2. Verschiedenes. 3. Fragekasten. Gäste sind willkommen.

Verein zur Wahrung der Interessen der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen. Montag, den 2. Juli, Abends 6 1/2 Uhr, Versammlung in Taeger's Lokal, Gartenstr. 13. Tagesordnung: Vortrag des Herrn Huber über: „Alte und neue Weltanschauung“.

Fachverein der Former und verw. Berufsgenossen. Sonntag, den 1. Juli, Vormittags 10 Uhr, bei Seefeld, Grenadierstraße 33, Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. B. Wille über: „Die natürlichen Grundlagen der Moral“. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 4. Fragekasten.

Die Kranken- und Begräbnis-Kasse des Vereins sämmtlicher Berufsklassen (E. V.) Berlin 1. hält Sonnabend, den 10. d. M., Abends 8 Uhr, Blumenstraße 78 eine Versammlung ab. Neue Mitglieder werden in jeder Versammlung aufgenommen.

Verein zur Wahrung der Interessen der Klavierarbeiter. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Bibliothek des Vereins bis 18. August Montags geschlossen ist. Dieselbe bleibt aber nach wie vor in jeder Vortragsstunde geöffnet.

Der unentgeltliche Arbeitsnachweis für Klavierarbeiter befindet sich Waldemarstr. 61, bei Pfister.

Der Fachverein der Steinträger Berlins feiert sein drittes Stiftungsfest am Sonnabend, den 31. Juli, im „Böhmischen Brauhause“, Landsberger Allee 11/12. Einlaßkarten für Herren à 50 Pf., Damen à 30 Pf. (Kinder frei) sind vorher zu haben bei den Herren Dralle, Stalitzerstr. 62; Friebe, Wörtherstraße 55; Kohl, Jützenstr. 4; Engelhardt, Bergmannstraße 14; Rüdiger, Straußbergerstr. 37; Beierling, Schermerstr. 6; Vandekow, Müllerstr. 33 a; Marohn, Bäckerstr. 13; Müller, Jonskirchstr. 50; Anack, Roitzstr. 24; Meinaß, Groß-Görschenstr. 21; Lädle, Gubrystraße 67; Klud, Friedenstr. 36; Jochke, Bernburgerstr. 41; Fahlbusch, Wellermannstr. 89; Glatow, Grünthalerstr. 6; Schröder, Freierwalderstr. 38; Schmidt, Seestr. 37; Wallentin, Liebenwalderstraße 51, und in den mit Plakaten belegten Handlungen.

Der Verein der Berliner Portiers und Berufsgenossen veranstaltet am Sonntag, den 15. Juli, Mittags 12 Uhr, eine Kramlerpartie nach Saarnwinkel. Abfahrt vom Gensbarmenmarkt und Mohrenstraße. Billets à 1,50 M., Kinder über sechs Jahre 30 Pf.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tischler. (Vertikale Verwaltung Berlin E.) Das Vergütigen, welches am 23. Juni im Wedding-Restaurant stattfinden sollte, findet 14 Tage später, am 7. Juli, zum Besten der Invaliden dieser Kasse statt.

Verein der Parquetbadeleger Berlins. Landpartie nach Schildhorn am Montag, den 16. Juli. Billets sind zu haben bei den Herren: Schmitz, Hochtstr. 22; Simund, Fährteustraße 9; Ghlers, Admiralstr. 38; Lundeck, Alvenslebenstr. 77; Merkel, Jossenerstr. 33; Schubert, Hollmannstr. 14.

Literarisches.

Eine billige Ausgabe vom ersten Band von Karl Marx' „Kapital“ in englischer Sprache will die amerikanische Sektion der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei in New-York herstellen lassen. Das ist ein sehr verdienstliches Unternehmen und der entschiedensten Unterstützung werth. Die Sektion sucht Subscribenten und wenn sie ein tausend gefunden hat, ist das Erscheinen des Buches zum Preis von zwei Dollars (8 Mark) per Exemplar gesichert.

Die Frage des internationalen Arbeiterschutzes. Von Dr. Georg Adler, Privatdozent in Freiburg. Separat-Abdruck aus den Annalen des deutschen Reiches 1888. Der Verfasser hat in seinen bisherigen Schriften (über „Robbertus“ und „Marx“ und über „die Geschichte der ersten sozialpolitischen Arbeiterbewegung in Deutschland“) an allen sozialistischen Theorien und Bestrebungen wenig Gefallen gefunden. Wenn er in der vorliegenden fleißigen und lehrreichen Abhandlung für die Fortbildung der Fabrikgesetzgebung durch internationale Verständigung eintritt, so ist das gewiß doppelt beachtenswerth. Wir kommen auf die Schrift noch zurück.

Briefkasten.

Bitte zum Sammeln von Abonnenten sind jederzeit auf unserer Expedition zu erhalten und werden auch gratis übersandt.

Schriftführer. Warum denn mir immer zu spät? Wir haben Freitag im allgemeinen nur noch Raum für die eingehenden Versammlungsankündigungen.

Carlsbafen. Das reicht nur für Juni und Juli. Kreuzband = 60 Pf. monatlich.

Magdeburg. Ja.

Unsere auswärtigen Post-Abonnenten werden hoffentlich nicht veräußert haben, ihr Post-Abonnement zu erneuern. Andersfalls mögen sie es sofort thun, da sie sonst die nächste Nummer nicht mehr zur rechten Zeit erhalten können.

R. N. 100. Das „Ministerium des königlichen Hauses“ gehört nicht zu den politischen, der Landesvertretung verantwortlichen Ministerien. Auch ist der Minister nicht Mitglied des Kollegiums der Staatsminister. Von dem Ministerium ressortiren rein persönliche Angelegenheiten, die Standesangelegenheiten und die Verwaltung des Hofkommissars der Krone.

Töpler. Diese Woche leider ganz unmöglich. Wir kommen aber noch auf den Prozeß zu sprechen.

Zu den Stadtverordnetenwahlen.

Die Stichwahlen finden

Dienstag, den 3. Juli,

statt.

Wahlberechtigt ist jeder Preuze, der eigene Wohnung hat oder Chaussegarnist ist, der seit mindestens zwei Jahren in Berlin weilt und mindestens der zweiten Klassensteuerstufe angehört.

Die sozialdemokratischen Kandidaten sind:

für den 24. Bezirk:

Herr Schanwirth Gustav Tempel

(Wahllokal: Rüdersdorferstraße 4 u. 5 (Gemeinschaftsschule),

für den 37. Bezirk:

Herr Fuhrer J. Gnadt

(Wahllokal: Demminerkstraße 57 (Gemeinschaftsschule).

Das Wahllokal wird früh Morgens 9 Uhr geöffnet und präzis 6 Uhr Abends geschlossen.

Möge kein Sozialist sich von der Wahl fernhalten, damit der Sieg der Partei ein möglichst glänzender werde.